

# Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

Göln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonruf 7605.  
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate

kosten die dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Zeitstellen die Hälfte.

Nr. 42.

Göln, den 18. Oktober 1907.

VIII. Jahrgang.

## Zum II. deutschen Arbeiterkongress.

Hoch klinge der Arbeit ein inniges Lied,  
Vom Zauber der Freiheit getragen,  
Daß jegliches Herz in Wonne erglüht,  
Und schwinden muß kleinliches Zagen.

Heut' ziehen herauf ja in mächtigen Reih'n,  
Die oft sich gebeugt den Gewalten,  
Die Männer der Arbeit in starkem Verein,  
Um wiederum Heerschau zu halten.



Beweiset der Welt, was die Einheit vermag,  
Die fest uns're Herzen umschlinget,  
Und leget begeisterungsfroh an den Tag,  
Daß Großes uns herrlich gelinget!

Heut' seid Ihr befreit vom Staub'gen Gewand,  
In dem Ihr Euch emsig gerühret,  
Und täglich mit nerviger, schwieliger Hand  
Den Kampf um das Dasein geführt.

Doch halten wir fest auch im wütendsten Sturm,  
Im heftigen Kämpfen und Ringen,  
Dann steht unser Bund wie ein eherner Turm  
Und Größeres wird uns gelingen!

Chr. W., Essen.

### Don Frankfurt bis Berlin!

In der Reichs Hauptstadt wird am kommenden Sonntag der „Deutsche Arbeiterkongress“ zum zweiten Male zusammentreten. Erneut werden die aus allen deutschen Gauen entsandten Vertreter der christl. Arbeiterschaft den Beweis erbringen, daß sie nach wie vor gewillt sind, an ihren christlichen und nationalen Grundätzen unerschütterlich festzuhalten. Auf der anderen Seite aber wird der Kongress entschieden seine Stimme erheben müssen, um endliche Erfüllung der schon längst an Staat und Gesellschaft gestellten berechtigten Forderungen.

Von Frankfurt bis Berlin! Vier Jahre Entwicklung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung! Eigentlich eine kurze Spanne Zeit im Leben der Volkswirtschaft und der in ihrem Gefolge auftauchenden Arbeiterbewegung. Aber doch hinreichend lang genug, um wenigstens einige Punkte herauszuheben, um an ihnen Erfolg oder Mißerfolg unserer Bestrebungen zu illustrieren.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist gewachsen! Das zeigt sich augenscheinlich an dem vorliegenden Zahlenbilde. In Frankfurt 600 000 christlich-nationale Männer. Der Berliner Kongress sieht die Vertreter von über 1 000 000 vereint. Zwar versuchen die Gegner mit dem Hinweis auf die Ungleichartigkeit der dort zusammentretenden Vereinigungen die Wucht der Masse bedeutend abzuschwächen. Doch mit Unrecht. Der Charakter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung besteht eben darin, daß Gewerkschaften und konfessionelle Vereine sich nicht ausschließen, sondern als gleichartige Bestandteile der Gesamtbewegung mit verschiedenartigen Tätigkeitsgebieten sich ergänzen. Einen Gegensatz zwischen Beiden zu konstruieren hieße diesen Charakter vollständig verkennen. Zwar steht ja fest, daß in gewerkschaftlichen Fragen bei einem kleinen Teil der dort Vertretenen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Jedoch ist dies nur von einem verhältnismäßig geringen Bruchteil zu sagen und die dahingehende Argumentation der Gegner wird durch die eine unbestrittene Tatsache aus dem Sattel gehoben: In den zur Verhandlung stehenden grundlegenden Fragen sind sich die sonst differierenden Meinungen einig. Das genügt, um dem Kongress bei Geltendmachung seiner Forderungen nichts an Wichtigkeit nehmen zu können.

Den christlichen Gewerkschaftler interessiert vor allem die Frage: Wie steht die christliche Gewerkschaftsbewegung in der vierjährigen Entwicklung da? Mit Befriedigung läßt sich diese Frage in günstigem Sinne beantworten. Der

christliche Gewerkschaftsgebante hat so viele Männer in seinen Bannkreis gezogen, hat so tiefe Wurzeln geschlagen, daß kein Sturm ihn mehr hinwegfegen wird. In Frankfurt 93 000 dem Gesamtverband angeschlossene christliche Gewerkschaftler mit einem Kassenermögen von 385 000 M. Heute in Berlin 285 000 Mitglieder mit einem Vermögen von 2 500 000 M.; außerdem noch über 75 000 Mitglieder in christlichen Berufsverbänden, die nicht dem Gesamtverbande angeschlossen sind. Fürwahr eine schöne äußere Entwicklung! Ebenso befriedigen die inneren Fortschritte der Bewegung. Einigkeit, Klarheit in den Zielen ist vorhanden. Die Kämpfe um prinzipielle Klarheit der Grundsätze mit ihren betriebliehen Begleitererscheinungen gehören der Vergangenheit an. Die tatsächliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung hat aufklärend gewirkt und den christlichen Gewerkschaften die heutige prinzipielle Stellung diktiert. Gegenüber der anerkannt materialistischen Weltanschauung und ihren Konsequenzen auf Seiten der „freien“ Gewerkschaften steht der Grundcharakter der christlichen Gewerkschaften, der da die Lösung unserer Aufgaben im Einklang mit der christlichen Weltanschauung und auf deren Grundsätzen fußend, gebietet, ein für alle mal fest. „Hier gibt es keine Konzession, an diesem Grundcharakter darf nicht gerüttelt werden“; so schrieb noch in einer der letzten Nummern das „Zentralblatt“. Mit der Steigerung der realen Machtverhältnisse der christlichen Gewerkschaften hat auch die Bedeutung im öffentlichen Leben zugenommen. Freunde und Gegner sehen sich veranlaßt, auf diese oder jene Weise zu ihnen Stellung zu nehmen.

Bis heute haben die christlichen Gewerkschaften, ihren programmatischen Grundsätzen getreu, stets ihren parteiunpolitischen Charakter gewahrt und ihre volle Selbstständigkeit als ein kostbares Gut bewahrt. Aber wer wollte es leugnen: Zudem die Gewerkschaft ihre Mitglieder zu Selbstständigkeit, Standesbewußtsein erzieht, trägt sie indirekt dazu bei, daß ihre Glieder außerhalb der Gewerkschaftsbewegung im öffentlichen und politischen Leben ebenfalls den Drang zur Betätigung verspüren und sich Einfluß zu verschaffen suchen. Und mit Recht! Wenn die Gewerkschaft den Einzelnen auch nicht in seiner ganzen Persönlichkeit erfasst, so weckt sie doch die Kräfte, die den Einzelnen anspornen, seine Persönlichkeit zu entfalten. Von der Betätigung in diesem Sinne legen Zeugnis ab die vielen in den Kommunen und Stadtparlamenten wirkenden Berufscollegen, die in den Einzelmandaten und endlich im höchsten Rate des deutschen Volkes sitzenden Männer, die aus unseren Reihen hervorgegangen sind. Alles in allem genommen: Die christ-

lichen Gewerkschaften marschieren! Mit Befriedigung dürfen sie bei dieser Gelegenheit auf ihre Entwicklung von Frankfurt bis Berlin zurückblicken und sich mit dem vollsten Recht als einen integrierenden Teil der christlich-nationalen Arbeiterbewegung betrachten.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist im Kampfe groß und stark geworden. Wie hat die sozialistische Presse vor vier Jahren über den Frankfurter Kongress gespöttelt, ohne sich selber über die beste Art der Bekämpfung klar zu sein. „Ihr solltet in Frankfurt einen Lempel Königstreuer Arbeiter bauen und die Bausteine, von der Klassenbewußten Arbeiterbewegung entnommen, fügen sich ganz von selbst zu einem Fort gegen das Unternehmertum zusammen, an dem die Aufschrift das einzig Irreführende ist“, so schrieb damals das Korrespondenzblatt der Generalkommission. Unter der Überschrift „Komödie in Frankfurt“ meinte der „Grundstein“, der Kongress sei als eine antisozialdemokratische Komödie verlaufen. Den Reford in der Beschimpfung der christlich-nationalen Arbeiter schlug Rosa Luxemburg in der „Neuen Zeit“, dem — wissenschaftlichen Organ der Sozialdemokratie. „Der Slaventanz in Frankfurt“, „heitere Borniertheit“, „Stupidität“, „katholische Demagogie“, „evangelische Byzantiner“, „antisemitische Jünglinge“, „widerliche, klägliche Episode“, „Verrat an der eigenen historischen Aufgabe“ und andere schöne Stichproben mehr kennzeichnen genügend die noble Kampfweise. Endlich heißt es noch in dem Artikel: „Nichts Klägliches und Verächtliches als das Schauspiel einer Schar von Sklaven, die sich freiwillig zu Schutztruppen ihrer Herren gegen kämpfende Leidensgefährten formieren, die freiwillig mit tröstlichem Kettengefährte den Tanz nach der Musik ihrer Treiber vollführen“. — Inzwischen wird man auf der Seite wohl die absolute Nutzlosigkeit der Bestrebungen zur Vernichtung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eingesehen haben. Die „Genossen“, welche nach Frankfurt die christlichen Arbeiter bald als Bundesgenossen in Klassenkampf begrüßen zu können glaubten, sind enttäuscht worden. Die Verleumdungen, als seien die christlichen Arbeiter „Sklaven des Unternehmertums“, haben sich ebenfalls als Ausflüsse krankhafter, fanatisierter Gehirne erwiesen. Die christlichen Arbeiter haben gezeigt, daß es ihnen bitter ernst ist mit einer wirklichen Vertretung ihrer Interessen; Erfolge lassen am allerersten Vortagen verstummen. Auch dem jetzt zusammentretenden Kongress möchte man gar zu gerne seine Bedeutung absprechen. Ein nebensächliches Vorkommnis, welches in der Hauptsache noch auf irrigen Voraussetzungen

aufgebaut war, gibt der sozialdemokratischen Presse Gelegen-
heit, über einen „Kraich in der christlich-nationalen Arbeiter-
bewegung“ tiefsinnige Betrachtungen anzustellen. Die Ent-
täuschung wird nicht ausbleiben.

„Die Extreme berühren sich“. Und während der
Habituismus uns Verrat an den Arbeiterinteressen, Sklavem-
moral vorwarf, versiel die scharfmacherische Unternehmenseite in
das Gegenteil und warf uns kurzerhand zu der Sozialdemokratie.
Vor dem Frankfurter Kongress begrüßte die „Arbeitgeberzeitung“
denselben mit Freuden „als Bundesgenossen in dem Kampf
gegen die Sozialdemokratie“. Doch es kam anders. Die
Führer des Kongresses versielen nicht in den Fehler, die
ganze Veranstaltung in das trübe Fahrwasser oder Sozialisten-
fäulerei hineinzubugstieren. Die christlich-nationale Arbeiter-
bewegung hat wichtigere Aufgaben, als sich lediglich zum
Sturmbod gegen die Sozialdemokratie benutzen zu lassen.
Sie weiß, daß durch positive Arbeit, durch wirkliche Hebung
der Arbeiterlage die Sozialdemokratie wirklich innerlich über-
wunden werden kann. Deshalb hat es uns auch garnicht so
sehr betrübt, daß nach Frankfurt dieselbe „Arbeitgeberzeitung“
weit — weit von uns abrückte. Wir möchten diejenige
wirkliche Arbeitervertretung sehen, die unter dem Protektorat
dieser Leute ernsthafte Arbeit leisten wollte. Wenn damals
die Arbeitgeberzeitung noch schrieb, der so sehr betonte christ-
lich-nationale Standpunkt habe sich nur in dem Telegramm
an den Kaiser geäußert, so ist es wohl zwecklos, darüber zu
streiten. Die Begriffe über „christlich-national“ sind eben
auf der Seite ganz eigenartige. Wir bezweifeln auch keinen
Augenblick, daß aus Anlaß des Berliner Kongresses die
Arbeitgeberzeitung dieselbe Latit einschlagen wird. In der
Verfolgung unseres einmal für richtig erkannten Zieles soll
uns das nicht behindern.

So ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung, trotz
Bekämpfung von links und rechts, von Frankfurt bis Berlin
einen guten Schritt weiter gekommen. Aber eine andere
Seite möchten wir noch kurz beleuchten. Es ist tief zu
beklagen, daß die maßgebenden Faktoren den
berechtigten Wünschen der jungen christlich-
nationalen Arbeiterbewegung nicht entgegen-
gekommen sind. Von den bekannten Frankfurter
Forderungen ist heute noch keine realisiert
worden. Die Grundlagen des Koalitionsrechtes sind
reformbedürftig. Das Vereins- und Versammlungs-
recht paßt nicht mehr hinein in unsere heutige Zeit.
Arbeitskammern sind bis heute auch noch nicht geschaffen
worden. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine
ist in einer Weise zu lösen versucht worden, mit der wir uns
absolut nicht einverstanden erklären konnten. Eine weitere
Hebung von berechtigten Wünschen sind in der Zwischenzeit
abwärtlich geworden.

Betrachten wir unsere Sozialgesetzgebung als etwas
Gezies, so können wir uns des deprimierenden Eindruckes
nicht erwehren, daß während der letzten Jahre die sozial-
politischen Früchte äußerst schlecht geraten sind. Das einzige
größere Werk des Reichstages ist die Schaffung der Kauf-
mannsgerichte. Der preussische Landtag hat sogar teil-
weise eine direkte arbeitervindliche „Sozialreform“ getrieben.

Das Vaterland und die Vaterländer.

Nationalität war ich nie, wenngleich auch die engere Heimat
mit aus Herz gewachsen ist. Jene überliberalen Blätter,
die der Räter Seite mit beipendendem Sarkasmus überziehen und
mit das Arze, ja mit das Reueke gelassen lassen wollen, sind
mir ein Grauel. Wie öde sah es nicht in unserm Vaterlande
aus, wenn Sitten und Gebräuche nach einem Fasson zu-
geschustet wären und die Gleichmäßigkeit als oberster Grundfah
proklamiert würde.

Nein, so etwas würde abstoßend wirken und kein wahres
Volkstum aufkommen lassen. Das Gute zu bewahren, in
welcher Form es sich auch immer zeigt, muß Aufgabe all
erster sein, die das Bedürfnis haben, nicht Tag für Tag durch
die Alltagsbeile zu khamen. Siegt nicht etwas ansehnliches
in der Art der Bevölkerung der verschiedenen Gegenden?
Es sind nicht nur Phantasiegebilde, wenn wir im Rheinland,
in Schwaben, Bayern, Westfalen, Sachsen u. dgl. Einbrüche
von einer Eigenheit des dort wohnenden Volkstums gewinnen.

Ueber den Horizont der engeren Heimat aber wölbt sich
der deutsche Himmel, und alle Söhne Germanias, die sich
nicht ihrer Augenenden oder auch Untenenden halber werden, sie
fühlen sich als Deutsche, als Stammesgenossen. Eine
Kultur ist ihnen gemeinsam und vereint streben sie danach,
die Kultur ihres Vaterlandes als die beste der Welt erscheinen
zu lassen. Und ihnen spricht man das Wort, daß am deutschen
Weien empfindlich soll noch die Welt geschehen.

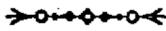
So wölbt sich über unsern Kopf der Himmel der Welt, und
nicht gläubig. Dazu bin ich zu sehr Deutsch, als daß ich
hoffe, die wenigen oberen Heimgenossen würden durch ihre
deutsche Persönlichkeit als Geurgen der Welt hervortreten.
Ich kann vielmehr auf das Volk, auf ein Volk, welches sich
als Persönlichkeit bildet. Wozu es uns in Deutschland
nicht khamen? Wir besetzt: Ja, hoher Kopf die vielen
Unterbenen? Reist ist der Deutsche gar weinlich Unterbenen,
die er khamen darf, daß er auch Staatsbürger ist.

Angeichts solch mangelnden Verständnisses für die Aufgaben
der heutigen Zeit ist das Verlangen berechtigt, die Befugnis
über das sozialpolitische Wohl und Wehe großer Arbeiter-
massen der Kompetenz dieser Körperschaft zu entziehen und
der Reichsgesetzgebung zu unterstellen. In diesem Rahmen
verdient auch noch Erwähnung, daß die Abschiebung des
Mannes aus der Regierung, zu dem wir Vertrauen hatten,
keineswegs freudige Gefühle ausgelöst hat. Zusammenfassend
wollen wir feststellen:

Die christlich-nationale Arbeiterschaft, die sich unter harten
Kämpfen und unter schweren Opfern in einen bewußten
Gegenfah zur sozialdemokratischen Bewegung gestellt hat und
auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit und des Rechtes ihre
berechtigten Wünsche zu erreichen sucht, hat ein Recht auf
Schuz ihrer Bestrebungen durch eine großzügige,
warmherzige Sozialpolitik. Möge man beiseiten ein-
sehen, daß der Stand, durch dessen Intelligenz und Fleiß in
hernorragendem Maße Deutschlands Größe und Blüte mit-
geschaffen worden ist, und der auch für die Zukunft bereit ist,
sein Bestes zu setzen an der Größe seiner Nation, berechtigten
Anspruch auf Erfüllung erfüllbarer Forderungen hat.

Videant consules! Hütel Euch, daß diejenigen,
die noch Vertrauen zu Euch haben, dasselbe nicht verlieren!
Verlorenes Vertrauen läßt sich nur sehr schwer zurückgewinnen.

Mit Erwartung schaut die christlich-nationale Arbeiter-
bewegung nach Berlin. Sie hofft, daß die diesmalige Tagung
eine weitere, nutzbringende Etappe auf dem Wege zu unseren
Zielen sein wird. Mögen die aus nah und fern herbei-
geeilten Delegierten das ihrige beitragen, um diese Hoffnung
zu verwirklichen. Mögen sie in ernster Arbeit die wichtigen
zur Beratung stehenden Fragen zu lösen suchen. Alles klein-
liche, trennende muß in den Hintergrund treten vor der großen,
gemeinsamen Aufgabe: Materielle und kulturelle
Hebung unseres Standes! In diesem Sinne ein
herzliches „Glück auf!“ dem zweiten deutschen Arbeiterkongress.



Beratungsgegenstände des Arbeiterkongresses.

Nicht nur der Umstand, daß über eine Million nicht-
sozialdemokratischer Arbeiter auf dem II. deutschen Arbeiter-
kongress vertreten sein werden, gibt demselben seine Bedeu-
tung; auch die zur Verhandlung stehenden Fragen beanspruchen
allgemeines Interesse. Jede einzelne derselben legt Zeugnis
ab für den Ernst, mit dem die christlich-nationale Arbeiter-
schaft an der Verwirklichung der gesteckten Ziele, der wirt-
schaftlichen und kulturellen Hebung des Arbeiterstandes herantritt.

Sonntagsruhe.

Eine Frage von kulturell hoher Bedeutung behandelt
der Vertreter des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Ver-
bandes, Döring-Hamburg. Der größte Teil der indu-
striellen Arbeiter hat heute keine Sonntagsruhe, die es ihm
ermöglicht, sich zu erholen im Familienkreise, um neue
Kräfte zu sammeln zu neuem, schweren Tagewerk. Nicht
genug damit: Der christliche Arbeiter ist eingedenk dessen,
daß der Sonntag „der Tag des Herrn“ ist, an dem er in
besonderem Maße empur hebt sein Herz, seine Seele, auf daß
sie, schöpferisch aus dem Born der unendlichen Vollkommenheit,

selbst die Kraft erlange, vollkommen zu werden. Das soll
und muß sein der Zweck und das Ziel jedes Menschen.
Diesem Ziele soll auch alles Arbeiten und Ringen, sollen alle
Mühen und Kämpfe der Woche dienen. Groß aber ist
noch die Zahl derjenigen Arbeiter und Angestellten, denen der
Sonntag dieses Aufschlößelbessens nicht gestattet, weil sie
auch an diesem Tage ins Joch der Arbeit gespannt sind. So
namentlich die Arbeiter der Großindustrie, der Eisenbahnen,
der Schifffahrt, die Angestellten in den offenen Geschäften und
in den Kontoren. Sie alle aber erfüllt, wie uns ein heißes
Sehnen nach dem „freien“ Sonntag, der Sonntagsruhe.

Arbeiterschutz in der gesundheitschädlichen und
schweren Industrie.

Ein hartes Los tragen die Arbeiter in der chemischen
und schweren Industrie. Insbesondere ist es die noch über-
aus lange Arbeitszeit. Durchweg 12 Stunden täglich, ver-
bunden mit wechselnder Nacht- und Sonntagschicht, bei kraft-
raubender Feuerarbeit oder heimtücklich Energie zerstörender
Gistarbeit, die die Arbeiter dieser Industrien am Kultur-
fortschritt fast völlig teilnahmlos vorübergehen läßt. In
jüngster Zeit ist namentlich durch eine Konferenz, die seitens
des christlichen Metallarbeiterverbandes abgehalten wurde,
(dessen Zentralvorsitzender Wilber-Duisburg, erstattet auf dem
Kongress auch das Referat) der Schleier gelüftet worden, der
die vielfach unwürdigen Zustände den Blicken der Öffentlich-
keit entzog. Die Hauptforderung geht hier dahin, den Acht-
stundentag gesetzlich einzuführen, was nach dem Stande der
modernen Technik und der Kapitalkräftigkeit der betreffenden
Werke durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt. Außer in
volkswirtschaftlicher, dürfte die Verwirklichung dieser Forderung
auch in gesundheitlicher, stülicher und ethischer Beziehung von
wohlthuendstem Einfluz sein.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit

(Referent: Frz. Fischer-Rühlhausen (Cf.))

Ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft. Während andere
Länder wie Frankreich, die Schweiz, Osterreich schon längst
den Maximalarbeitsstag gesetzlich festgelegt haben, entbehren die
deutschen Arbeiter noch dieser Wohlthat. Zwar steht die Ein-
führung der zehnstündigen Arbeitszeit für die gewerblichen
Arbeiterinnen bevor, dank des unablässigen Drängens der
Sozialpolitiker in und außerhalb der Parlamente, aber noch
zaudert man, sie auch auf die männlichen Arbeiter auszudehnen
und so auch diese des günstigen Einfluzes derselben teilhaftig
werden zu lassen. Und doch ist tausendfach bewiesen, daß die
Produktivität durch eine solche Verkürzung der Arbeitszeit
nicht sinkt, sondern steigt, daß unsere Konkurrenzfähigkeit nicht
verringert, sondern infolge der Qualitätssteigerung vergrößert
wird; wie es ebenso unumstößlich feststeht, daß auch die
Hebung des Kulturiveaus der breiten Volksmassen mit
dieser Frage aufs engste verknüpft ist.

Arbeiterinnenfrage.

Zum ersten Mal wird auch auf einem Kongress der
christlichen Arbeiter eine Vertreterin der Arbeiterinnen einen
Vortrag halten. Frz. Graf-M. Glabbach behandelt nämlich
die Arbeiterinnenfrage. Weit über eine Million dürfte
heute die Zahl der gewerblich in Fabriken und in der Haus-
industrie tätigen Arbeiterinnen betragen. Welche Summe
von wirtschaftlichem, geistigem und stülichem Glend in diesem

wenn dadurch zu erhoffen ist, daß sie zur Hebung der heimischen
Kultur von großem Nutzen sind.

Was hat so das Recht heute mit den Landbesteilen, mit
den Einzelstaaten zu tun? In der Zeit des „einigen
Deutschen Reichs“ muß es da nicht mehr wie komisch wirken,
wenn der Preusse andere Rechtsbestimmungen hat wie der
Bayer oder sonst jemand? Gewiß, wir befinden uns auf
dem Wege der Besserung. Das bürgerliche Gesetzbuch ist ein
Beweis dafür.

Aber weiter: Wie steht es mit den Rechtsverhältnissen
der sozial abhängigen Staatsbürger? Wie mit dem „Gesinde“
(nebenbei bemerkt, ein Wort, das meinen demokratischen
Gefühlen Zwang antun), wie mit den Lohnarbeitern?
Dieses sind gewiß Bevölkerungsschichten, nicht nur betruhen,
Kulturträger zu sein, sondern auch Kulturpflieger und -heger,
die selbst Anteil an den Gütern der heimischen Kultur nehmen
sollen. Anstatt sie mit gleichen Rechten auszugestalten, ihnen
ein gemeinsames Streben zu erleichtern, da hindern sie
Rechtsverhältnisse, die meinetwegen vorbildlich in Honolulu
sein mögen.

It es nicht ein Bild menschlichen Geistes, wenn wir
sehen wie die Rechtsverhältnisse der ländlichen Diensthofen
innerhalb des Deutschen Reiches, nach 43 Erbkten, Ord-
nungen, Verordnungen und Gesetzen geregelt werden, von
denen ein noch weniger wie das andere der Größe und dem
Ansehen des Deutschen Reiches entspricht? Allen voran
zuerst Preußen. Vielleicht kommt das daher, daß ich den
preussischen Staat als Vaterland noch nicht gekannt habe.
(Kommen in meinen Legitimationspapieren die preussische
Staatsangehörigkeit verbiürgt ist). Preußen verfügt nur über
19 Sehabestimmungen, die in den Vaterländern Lauenburg, Kur-
hessen, Sigmaringen, Hechingen, Rassel, Osnabrück, Harzbeizil,
Neuenpommern, Ferkingerland, das Land Hadeln u. s. w.
Gültigkeit haben. Das Diensthofen-Gesetz für das Herzogtum
Sachsen basiert dabei noch aus dem Jahre 1732. Solche
Altersurmer müssen doch eigentlich dem Altersheim zugeführt,
„verschüttet“ genannt, selber zur Last fallen. Oder
sollen die Gesetzbestimmungen von anno tabal etwa heute noch
als Erziehungsmittel für Widerspenstige gelten? Möglich ist
es schon, daß mancher „Herr“ sich mit deren Aufhebung nicht
befreunden kann. Werden doch die pädagogischen Forderungen
damit erfüllt. Auch wir wolle man mal, als ich als
wandernder Tischlergeselle durch die Lande zog, auf Grund der Ge-
setzbestimmung in einem der preussischen Vaterländer den Prozeß

machen. Stelle mir doch der Bürgermeister ein Ding zu,
laut dessen ich verpflichtet wurde, unverzüglich in meine alte
Arbeitsstelle wieder einzutreten, anderenfalls eine Haftstrafe
von so und so viel Tagen verwirkt sei. Für derartige Sachen
hatte ich jedoch schon früher kein Verständnis und wird sich
inzwischen auch der Bürgermeister dahin haben belehren lassen,
daß Tischlergesellen nicht zum Gesinde gehören.

Ein ähnliches Monstrum wie das deutsche Gesinderecht,
ist das Vereins- und Versammlungsrecht, unter dessen reakti-
onären Bestimmungen die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft
wie keine andere Bevölkerungsschicht leidet. Da wir 26
Vaterländer haben, ergibt sich hier 26 erlei Recht. Die Dinge
wie sie hier liegen sind einfach schauerhaft. Nur ein Bei-
spiel: Es soll die Zahlstelle eines Verbandes gegründet
werden und wird zu diesem Zwecke eine Versammlung einbe-
rufen. Da sich die Sache in Preußen abwickelt ist die poli-
zeiliche Anmeldung der Versammlung notwendig. Diese
unterbleibt jedoch, weil der damit Betraute die Sache vergißt.
Zum festgesetzten Zeitpunkt stellen sich Versammlungsteil-
nehmer ein; auch ein Polizeibeamter. Ohne die Versammlung
zu eröffnen teilt der Einberufer den Teilnehmern einzeln mit,
daß die Versammlung ausfallen müsse, da dieselbe, weil nicht
angemeldet, doch aufgelöst werde. Die Anwesenden verlassen
das Lokal und drei in der Hauptsache Beteteiligte erhalten in
den nächsten Tagen ein Strafmandat von 15 Mk. Sie legen
Berufung ein. Das Amtsgericht spricht sie frei. Nunmehr
legt der Anwalt Berufung ein. Das Landgericht ver-
urteilt einen Sünder zu 15 Mk. und spricht die beiden
anderen frei. Kostenpunkt: 15 Mk. Strafe, 57 Mk. sonstige
Gerichtskosten, 3 Mann zwei Tage Arbeitszeitverräumnis
30 Mk., Fahrgehd und Speisen 8 Mk. zusammen 110 Mk.
Verlust, weil — in Preußen ein anderes Recht existiert als
in Hessen, Baden usw. In den süddeutschen Staaten hätte
niemand an dem Verhalten der drei Sünder Anstoß genommen.

Selbstverständlich war ich auch bei letzteren und nicht
hat mich mehr geängert als das Geld, das durch eine
reaktionäre Gesetzgebung und die Borniertheit irgend eines
Darsbüttels armen Leufeln abgenommen wurde.

Von jenem Tage an ist mir das Verständnis für die
gesetzgeberischen Aufgaben verschiedener deutscher Vaterländer
abhanden gekommen und mein Zweifel ist selbst dadurch nicht
zu lösen, wenn ich höre, wie man in Vaterland Preußen sogar
— das Wahlrecht zum Dreiklassenparlament verbessern will.

# Verbandsmitglieder! Vergesst nicht die Sammlungen für die Kamberger Bürstenarbeiter.

Arbeiterinnenherd zum Ausdruck kommt, läßt sich wohl kaum ermesfen. Woher sollen die Kinder ihre Gesundheit erhalten, wenn die Mütter durch übergroße Anstrengungen, oft den gesundheitschädlichen Einflüssen ausgesetzt, bei vielfach ungenügender Ernährung, körperlich-zerrüttet werden? Wer trägt die Schuld an der, so vielfach beklagten geistigen und sittlichen Verrohung der Jugend, wenn die Mütter sich infolge ihrer Notlage mit der Erziehung ihrer Kinder nicht, oder nur wenig befassen kann. Wahrlich hier muß die bessernde Hand energisch angelegt werden. Auch der Arbeiterin muß es zum Bewußtsein kommen, daß auch sie ein Geschöpf Gottes, daß auch sie Anspruch darauf erheben kann, ein erträgliches, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen; daß die Erziehung der Kinder zu gestützten Menschen, zu guten Staatsbürgern, zu echten wahren Christen, eine hohe Kulturaufgabe ist, die unerlässlich ist zu einer gedeihlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Aber es müssen ihr auch die Zeit und die Mittel verschafft werden, sie zu erfüllen.

So bietet die Tagesordnung des Kongresses eine Reihe von Thematata, die eine unendliche Fülle von Gedanken, Anregungen und Vorschlägen ergeben werden. Man kann nur den Wunsch haben, daß ein reicher Strom der letzteren sich vom Kongress in die Reihen der christlich-nationalen Arbeiterchaft ergießen möge, hier Wurzel fasse und Früchte trage.

## Unsere Weltanschauung, die Grundlage unseres Programms.

So viel heutzutage auch über die christlichen Gewerkschaften geredet wird, es sind ihrer doch nicht allzu viele, die sie wirklich kennen. Mancher, von dem man ernsthaftes Nachdenken und objektives Studium einer neu auftretenden sozialen Erscheinung erwarten könnte, kritisiert mit einem ganz ungeheilten Schlagwort über unsere Organisationen hinweg. Die Arbeiter, welche mitten im Kampf der Meinungen stehen, und meist bereits dieser oder jener Partei angehören, sind erst recht schnell mit den christlichen Gewerkschaften fertig. Soweit sie wirklich gute Christen und bereits vom Gedanken der Selbsthilfe erfaßt sind, sind ihnen die christlichen Gewerkschaften fast unbesehen recht und gut, soweit sie Gegner des Christentums geworden, oder Sozialisten sind, sind ihnen die christlichen Gewerkschaften das schlechthin Reaktionäre. Wir möchten aber weder blind nachlaufende Anhänger, noch gedankenlose, unwissende Gegner; deshalb kann nicht häufig genug betont werden, was wir sind und was wir nicht sind.

Unser Handeln mag für unsere Praxis sprechen, möge es berechtigt sein als lange Artikel — die Prinzipien, welche unsere Taten leiten, mögen hier aber kurz angedeutet werden.

### Die Gegner und wir.

Wir sind christliche Gewerkschaftler, so bekennen wir stolz. Worin liegt aber das Christliche in unserer Gewerkschaftsarbeit? Manche lassen sich durch diese Benennung leicht einreden, unsere Organisationen seien Gesellschaften von Beibrüdern, die das Christentum auf den Lippen, den Arbeiterverrat im Herzen tragen und wie die Pfaffen sonst noch lauten. Unser Christentum bestche, meinen sie, darin, daß wir der Arbeiter Denken und Fühlen vom Diesseits ablenken und ihnen widerstandslos Ergebung predigen, somit wäre also die Gewerkschaft eine Organisation von sozialen Nichtstunern, von Leuten, die sich auf Kosten ihrer strebenden Kollegen unproduktive Frömmeleien leisten? O nein, die Gewerkschaft ist eine sozialwirtschaftliche Kampfgemeinschaft, eine Verbindung von Leuten, welche allerdings das Christentum im Herzen tragen, aber eben deswegen mit männlichem Reformeifer in den heiligen Krieg um das Gute, Gerechte, Fortschrittliche eintreten wollen. Es ist nicht das Christentum des sozialen Nichtstuns, das wir vertreten, ein solches gibt es unseres Erachtens nicht, wiewohl es Menschen geben mag, in deren feigen, faulen Händen auch das schärfste Schwert abstumpft und rostet. Das Christentum ist jedoch dessen ungeachtet die trefflichste Wehr im Kampf um die soziale Gerechtigkeit, in der Verteidigung der Arbeiterehre und im Ringen um Wohlstand und Glück für das Volk. Woher anders, als aus dem Evangelium des Christentums kommen denn die Begriffe Gerechtigkeit, Menschenwürde, Nächstenliebe? Welche andere Lehre ruft aber auch so zwingend und ewig verpflichtend die Menschen zum Streit gegen alle finsternen Mächte und damit auch die Ungerechtigkeit, die Menschenentwürdigung und Ausbeutung, die Verkümmern gottgeschaffener Menschenkörper und gottelöblicher Menschenseelen auf? Aber dieser Kampf könnte ja im passiven Abwarten und Seufzen oder nur im stillen Gebet bestehen. Nun dann brauchte man allerdings keine Gewerkschaften, wenn unserem Herrgott mit frommen Worten und unseren Nächsten mit laienlosem Abwarten gedient wäre. Wer sich leichtfertig in Lebensgefahr begibt, der versucht Gott und ein Stand, von willensfreien und des Guten bewußten Menschen, der sich nicht vor dem wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Untergehen schüßt, handelt ebenso. Ein in soziale Latkraft umgesetztes Christentum ist es, das in den Gewerkschaften zur Wirksamkeit kommt.

### Arbeiterverein, Konfession und Gewerkschaft.

Daraus läßt sich erkennen, daß die Berufsorganisationen nicht gleich den Arbeitervereinen sind. Während der Arbeiterverein in erster Linie der religiösen Fortbildung seiner Mitglieder dient und Erscheinungen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen, sowie allgemein kulturellen Lebens doch nur in ihrem Zusammenhang mit der Religion betrachtet, gibt

die Gewerkschaft religiös abgeklärten Menschen Gelegenheit zur praktischen Wirksamkeit, sie beschäftigt sich mit den Tatsachen des Arbeiterlebens um ihrer selbst, nicht um ihres prinzipiellen Zusammenhangs mit dem Christentum willen, und beschränkt sich auf ihre berufliche oder allgemein soziale Reformarbeit. Das Wirken des Arbeitervereins ist also weit mehr dogmatisch, es kann somit nur auf konfessioneller Grundlage geschehen, dasjenige der Gewerkschaft dagegen ist zwar eine Konsequenz christlicher Weltanschauung, aber eine Konsequenz, die jeder Christ, ja wir dürfen sagen, überhaupt jeder gut und tief denkende Mensch aus den heutigen Verhältnissen und den allgemeinen Gesetzen der Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Selbstachtung und Nächstenliebe ziehen muß, gleichviel welcher Konfession er angehöre. Es ist Sache des konfessionellen Arbeitervereins, dem einzelnen die Pflicht zur wirtschaftlichen Selbst- und Standesverteidigung klar zu machen und ihm gleichsam den kirchlichen Segen zu seiner öffentlichen Tätigkeit und sozialen Mitarbeit zu erteilen. Sache der Gewerkschaft aber ist es, die je nach ihrer Konfession verschieden religiös erzogenen, aber zu denselben sozialen Ideen und Forderungen gelangten Leute, in die praktische Berufsreform einzuführen, wo sie zwar im Sinne jeder christlichen Kirche, aber frei von jedweder kirchlichen Leitung, tätig sein sollen.

Die Gewerkschaft muß interkonfessionell sein und allen Kirchen unabhängig gegenüber stehen, sie ist und bleibt eine freie, möglichst allumfassende, rein sozialwirtschaftliche Verbindung gleichinteressierter und gleichwollender, aber durchaus nicht in allen Einzelheiten gleichdenkender Arbeiter. Obwohl ihr Arbeiten so sein muß, daß jeder Christ es mitmachen kann, braucht nicht einmal jeder Christ im kirchlichen Sinne zu sein, der ihr angehört. Die Berufsorganisation will nicht eine Glaubensgemeinschaft, sie will eine soziale Arbeitsgemeinschaft sein. Sie kontrolliert weder die Tauffeinde, noch das privatreligiöse Leben ihrer Mitglieder, wohl aber deren soziales Denken, Fühlen und Handeln. Die Frage nach dem christlichen Glaubensbekenntnis wird nicht gestellt, wohl aber birgt jede Aufnahme in eine christl. Gewerkschaft die Frage in sich, ob das neue Mitglied im Sinne des praktischen Christentums mitwirken wolle. Gebetsübungen und alles Ähnliche, wird streng von der Gewerkschaft ferngehalten, aber tagtäglich wird in ihr das kräftige Gebet der Arbeit zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschheit durch soziale Taten verrichtet. Wer einer christlichen Gewerkschaft angehört, merkt kaum etwas von ihrem christlichen Charakter, er ist einfach in eine anscheinend ganz nüchterne Vereinigung aufwärts strebender Arbeiter eingetreten, ist er aber ein Christ, so wird ihm diese soziale Alltagsarbeit und der ermattende Kampf dadurch doppelt erhebend und geheiligt, daß er nicht nur praktisch, sondern auch religiös nützlich und notwendig ist.

### Name und Sache.

Wenn nun aber die christlichen Gewerkschaften keine religiösen, sondern wirtschaftliche Vereinigungen sind, weshalb dann überhaupt die Benennung christlich? Die oberflächlichste Antwort hierauf wird wohl die sein, daß jedes Kind einen Namen und somit auch die christlichen „Sonderbünde“ einen solchen haben müssen. Unsere Gegner nehmen vielfach an, wir hätten uns den Ehrentitel „christliche Organisation“ in Ermanglung eines anderen passenden Namens beigelegt und sogar einem Teil unserer Mitglieder ist das „Wort im Statut“ bedeutungslos. Soweit es sich auch nur um den Titel handelt, können wir ihnen beipflichten. Je anspruchsloser der Name, desto bedeutungsvoller ist oft die Sache selbst. Wo sich Geistesarmut mit schönen Titeln dekoriert, wirkt dies abstoßend, und noch häßlicher wäre es, wenn wir eine vorhandene Grundsatzlosigkeit durch die Etikette „christlich“ zur gangbaren Ware auf dem Gesinnungsmarkte machen wollten.

Eine derartige Oberflächlichkeit liegt unseren Gewerkschaften aber ganz fern. Sie verzichteten schließlich leichten Herzens auf den christlichen Ehrentitel, nicht aber auf die in ihrem inneren Wesen begründete Tatsache, daß sie in Konsequenz des Christentums arbeiten. Andere — und es sind nicht nur Sozialdemokraten, sondern leider auch viele christlich gesinnte Elemente — meinen das Wort christlich sei ein Deckmantel für verheimlichte sozialfortschrittliche Bestrebungen. Die Gewerkschaften, so denken sie, seien im Grunde genommen so ziemlich sozialdemokratisch; in Ermanglung männlichen Bekenntniswutes wollen sie sich jedoch durch den frommen Namen bei Kirche und Arbeitgeber in guten Ruf bringen. Wären die christlichen Gewerkschaftler wirklich derartige Feiglinge und Lören, so zögen sie den weit bequemerem Anschlag an die starke sozialistische Arbeitergruppe der angefeindeten Sonderstellung vor. Anstatt einen aufreibenden Kampf gegen Mißverständnisse und Traditionen zu führen, welche das wirklich sozial-fortschrittliche Wesen des Christentums verkennten, würden sie dann mit den Millionen ihren alten Glauben einfach ungefahnt und unbedacht derwerfen. Es bleibt also dabei, weder Verlegenheitsprodukt noch ein Ausflucht der Feigheit ist es, wenn wir uns als christliche Gewerkschaften bezeichnen.

### Sittliche Verbindlichkeiten.

Jede Bewegung im Volk, wie überhaupt jedes vernünftige menschliche Tun, muß sich mit Bernunftgründen rechtfertigen können. Wer mit Forderungen an andere Stände und gar das öffentliche Gemeinwesen herantritt, muß diesen Mitfordernden und denjenigen gegenüber, von welchen etwas verlangt wird, einkundend zu begründen vermögen. Nun ist unsere Gewerkschaftsgruppe eine Vereinigung zur Durchführung gewisser Reformprogramme, sie tritt also un-

gestaltend an gegebene Gesellschaftsgebilde heran. Wie rechtfertigt sie diese Eingriffe? Die prinzipienfeste Sozialdemokratie würde sich auf den einfachen Machtsandpunkt stellen, d. h. erklären, daß die einzige Rechtfertigung ihrer sozialen Bestrebungen die Tatsache der Arbeitermacht sei. Mit dem Recht des Stärkeren wird nach ihr einstmals die revolutionäre Arbeiterklasse die geschwächte und zerrüttete bürgerliche Gesellschaft niederwerfen und sich in ihre Herrschaftsrechte eindrängen. Was soll aber zwischen gestern und diesem einstmals, in jener unsäglich langen Zeit, wo die Arbeiterklasse sich von der untersten Stufe der wirtschaftlichen und sozialen Schwäche ganz allmählich zur Machtgleichheit emporentwickelt? Die Zukunft der Arbeiterübermacht ist mindestens zweifelhaft, das haben die Sozialisten selbst einsehen gelernt; die Gegenwart mit ihrer geschwächten und langsam aufsteigenden Arbeiterchaft aber ist eine Gewißheit, mit der gerechnet werden muß.

Nach j. z. Theorie wäre nun also heute die Arbeiterchaft in ihren Forderungen unberechtigt, weil nicht mächtig genug, sie allein durchzuführen. Faktisch argumentiert man aber sowohl in der Partei als auch vor allem in den Gewerkschaften sozialistischer Richtung ganz anders. Man spricht nämlich auch drüben von Arbeiterrechten in der heutigen Zeit, von Gerechtigkeit, Menschenliebe, Nächstenliebe, die man Kollegialität oder genossenschaftlichen Geist nennt usw. Es gibt eben wo der brutale Machtsandpunkt nicht anwendbar ist, nichts anderes als ideelle Beweggründe. Das die Besserstellung und Hebung des Arbeiterstandes auch eine Forderung praktischer Nationalökonomie ist, daß sich das ganze Gemeinwesen bei ihr besser befände, wird allerdings und auch mit Recht stark betont. Aber mit diesem rein geschäftsmäßigen Standpunkt kommt man doch in der Gewerbe- und Sozialreform nicht allein aus. Gewiß ist das sozial Gute und Fortschrittliche das Nützlichste, bevor jedoch seine praktischen Wirkungen verspürt werden, bedarf es einer harten Probezeit des Opferbringens und tastenden Versuchens. Diese Vorbereitungszeit zu ertragen, erfordert meist mehr als bloß geschäftlichen Weitblick, ganz abgesehen davon, daß auch dieser in jener weitblickenden Form nur höchst selten in Deutschland vorhanden ist.

Es ist z. B. unstrittig für den Staat nützlich, wenn er sich der untersten Volksschichten fürsorgend annimmt, lediglich aus diesen Nützlichkeitsbetrachtungen heraus wären wir aber kaum zu unserer Sozialgesetzgebung gekommen. Hätten wir in einer wirklich, auch in Bezug auf ihre sozialen Konsequenzen unchristlichen Gesellschaft gelebt, so hätte die Regierung sich mit einer einfachen Kriegsstellung gegen die Sozialdemokratie begnügt. So aber zwang sie die immerhin in der Praxis noch christliche, öffentliche Meinung mit der Bekämpfung zu weitgehender Elemente in der Arbeiterchaft eine soziale Pflichterfüllung dem ganzen Stande gegenüber Hand in Hand gehen zu lassen. Wer aber verpflichtet den Staat den Arbeitern? In letzter Instanz doch eben die christliche Auffassung der Menschenwürde, welche in jedem Menschenwesen zu achten und zu pflegen ist und an keine Standeszugehörigkeit gebunden, aber auch bei keiner aufgehoben ist. Ohne die christliche Staatsauffassung, welche das öffentliche Gemeinwesen als die oberste Autorität zum Schutz und der Pflege der ihm unterstellten Menschen macht, wäre eine staatliche Sozialreform kaum denkbar.

Damit ist aber erst einiges zur Begründung der Rechtfertigung der Arbeiterforderungen in der öffentlichen Meinung und damit im Staatsleben gesagt. Wir bilden uns nicht ein, daß auch der private Arbeitgeber sich gleich verantwortlich und gleich abhängig von der öffentlichen Meinung fühle und somit unter dem Druck sittlicher Normen handle. Ihm gegenüber bleibt die Gewerkschaftsbewegung eine rein wirtschaftliche und die Frage der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist und bleibt im einzelnen eine Macht- und Konjunkturfrage. Allein diese rein wirtschaftliche Bewegung bildet sich nicht von selbst, vielmehr ist sie das Resultat jahrelanger Geistesarbeit. Ohne Idealismus wird diese Erziehungsarbeit an den Arbeitern kaum geleistet werden; ohne Appell an ideale Seelenkräfte, eine Weltanschauung, wird man kaum Arbeitermassen organisieren und auch in erfolgloser Zeit zusammenhalten können, ohne Bezugnahme auf ewige sittliche Pflichten dem eignen Ich, der Familie, dem Mitmenschen und der Gesamtheit gegenüber werden die Mitglieder kaum die schweren und sich oft erst für die kommenden Generationen lohnenden Opfer tragen. Dies wissen auch die im Prinzip jeder Ideologie so feindlich gegenüberstehenden Sozialisten. Sie reden von Staatsverantwortlichkeiten, ja sogar, wiewohl es meist ziemlich erfolglos ist von Unternehmerpflichten und am allermeisten von dem sittlichen Gebot der Selbsthilfe und Standeshebung, sowie Befreiung der gesamten Menschheit. Zu jener öffentlichen Meinung, welche eine Bewegung für sich haben muß, gehört eben auch die Meinung jener Menschen, welche man nicht nur als Vorstehende und Förderer einer Organisation, sondern als deren Mitarbeiter und Kampfgenossen haben muß. Was anders als die Religion, der Glaube an einen Gott, der die Menschenwürde verleiht und mit Menschenpflichten und menschlichen Gegenständigkeitsbeziehungen verbunden hat, kann nun aber all diese sozialen Gebote verbindend machen? Warum soll ich mich gewerkschaftlich organisieren? Weil Du Dich selbst und Deinen Mitarbeiter lieben und schützen sollst. Warum soll ich sie und mich lieben und schützen? Weil Ihr Menschen seid. Was ist denn der Mensch, daß man sich seiner annehme, was das eigene Ich, daß es sich lohne, dasselbe im Götzenkampf ehrlich zu behaupten? Auf diese letzte Frage kann der Materialist nur erdend antworten: Der Mensch ist ein irdisches Stück Materie, weiter nichts. Der Christ aber bringt den ewigen

Adelstitel und den damit verbundenen sozialen Rechtsanspruch des Menschen zum Ausdruck.

Theorie und Praxis.

Gewerkschaftsbildend und -erhaltend muß also eine Weltanschauung mit sittlichen Verbindlichkeiten sein und für uns ist diese Weltanschauung eben das Christentum. Das Christentum gibt unseren Gewerkschaften gleichsam den Rechtsbrief zum Gewerbe- und sozialreformerischen Wirken. Aber immer im Rahmen seiner Gesetze und Gebote. Die gewerkschaftlichen Einzelaktionen schreibt es aber natürlich nicht vor; mit anderen Worten, das Streben nach sozialer Gerechtigkeit und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes ist ein durchaus christliches, wie es aber im gegebenen Falle verwirklicht wird, das ist eine Frage der gegebenen Machtverhältnisse und äußerer Widerstände gegen das Gewollte und an sich Berechtigte. So ist z. B. unstrittig der Kampf um einen auskömmlichen Lohn ein Gebot des Christentums, man kann aber unmöglich bei einem bestimmten Lohnsatz zu einer bestimmten Zeit sagen, er und kein anderer sei nun der christliche Lohn. Je nachdem die Organisation stark und leistungsfähig den Unternehmern gegenübersteht, je nachdem diese widerstandsfähig und bereits sozial einsichtig geworden sind, vor allem aber auch je nachdem es die augenblickliche Gewerkeentwicklung und allgemeine Konjunktur erfordert und zuläßt, wird sich jeweils der Lohnsatz bilden. Weder die Kirche noch ein einzelner Geistlicher oder Ethiker haben etwas dazwischen zu reden, auch die Beteiligten, Arbeiter oder Arbeitgeber können nicht über den gerechten Lohn im allgemeinen und für alle Zeiten herum theoretisieren, sie können höchstens im Bewußtsein ihrer eignen und des Gegners Kraft und in Kenntnis der augenblicklichen Zustände die Summe verabreden, welche ihnen den beeinflussenden Momenten entsprechend erscheint. Diese Summe ist dann der gerechte Lohn, aber eben nur in dem einen gegebenen Falle. Deshalb ist es so unheilvoll, wenn Nichtarbeiter und gar dem Gewerbeleben ganz fernstehende Leute in Lohnfragen hineinmoralisieren. Es gibt eben auf diesem Gebiete nichts schlechthin Gerechtes, sondern nur das jeweils richtige und dies läßt sich nur praktisch, d. h. im Beraten, eventuell auch im Kämpfen, und schließlichlichen Vereinbaren der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen feststellen. Von der Geistlichen-Bevormundung der Gewerkschaften wollen wir deshalb absolut nichts wissen und auch staatliche Einigungsämter und Zwangsschiedsprüche, welche die stets beweglichen Lohnverhältnisse in eiserne Normen spannen wollen, scheinen uns unangebracht. Wir treten für die freie, wenn es sein muß, auch durch den Nachdruck der Arbeitseinstellung bekräftigte Verständigung der Parteien ein, allerdings wünschend, daß diese sich nicht nur vom Gedanken an ihren eignen augenblicklichen Vorteil, sondern von umsichtiger dauernd reformierender Politik und von Grundsätzen der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme leiten lassen.

Realisierung des Ideals.

Kritik somit das christliche Moment im Gewerkschaftsleben ganz zurück? Bei der Agitation und Begründung der Forderungen im Allgemeinen wird es sicher betont, bei praktischen Beschlußfassungen in wirtschaftlichen Fragen dagegen selten hervorgehoben werden. Es wohnt aber, ob ausdrücklich erwähnt oder stillschweigend vorausgesetzt, der ganzen Bewegung doch inne, ist gleichsam ihre Seele. Bei den alltäglichen und selbstverständlichen Funktionen des Lebens wie essen, trinken usw. wird ja auch unheimlich die Seele gar nicht mit, trotzdem dient aber die Erfahrung des Leibes der Seele und will er Dinge unternehmen, welche ihr unangenehm sind, so lehnt sich der lebende Geist eben gegen das blinde Fleisch auf. So ähnlich ist's im Organisationsleben.

Die natürliche gewerkschaftliche Betätigung folgt ihren eignen Gesetzen praktischer Lebenshaltung und Kraftsteigerung, aber die christliche Berufsorganisation lebt doch für das Christentum, d. h. sie fördert tatkräftig die Realisierung des Ideals der Gerechtigkeit, Menschenachtung und praktischen Nächstenliebe. Wo in engerberiger Tagespolitik die Organisation in Betrachtung kommt, etwas zu unternehmen, was momentan vielleicht lohnend und patriotisch erscheint, auf die Dauer jedoch unheilvoll würde und im Gegensatz zu den christlich-sozialen Grundfragen stünde, da wird die Seele erwachen und ihre Herrschaftsbereiche geltend machen. Das sei unüberhört angegeben: unsere Gewerkschaften werden nichts unternehmen, was im Gegensatz zu den Geboten des Christentums steht. Sie verlangen zwar nicht, daß jedes ihrer Mitglieder persönlich sich zum Christentum bekennet, ihre Tätigkeit muß aber immer so sein, daß jeder Christ sie guten Gewissens mitmachen kann. Ist dies etwa beengend und kann es rückständig wirken? Nach dem, was wir über das durch und durch soziale Wesen des Christentums und die Arbeiterverbindlichkeit gesagt haben, welche eine notwendige Konsequenz der allgemeinen Menschenliebe und des Gerechtigkeitsbegriffs sein muß, kann das nicht sehr gelauert werden.

Das Christentum muß jede erreichbare und nicht mit keinem Gebote in Widerspruch kommende Forderung des Arbeiterstandes wollen, ist er doch derjenige, welcher der höchsten Nächstenliebe und gerechten Forderung noch am meisten bedarf. Unreichbares und solches, dessen Erlangung nicht Aufgabe als Aufgabe wäre, sondern unsere Schicksalsbestimmung. Radikale Kraftproben und Klassenkampf als Geschäftigkeit kann es in christlichen Gewerkschaften unmöglich geben. Einen lebendigen Menschen zu töten, ja wenn es sein muß auch ein heiliges Tier in guter Sache und um hohe Ziele, das kann nicht christlich sein, heißt dann nicht, wenn die Verbindlichkeitspflicht des Gegners zu heiligen Zwecken vorliegt. Inwiefern ist das christliche Prinzip also auch Rücksicht auf praktische Hindernisse als es allerdings vor Experimentieren beschreiben wird, welche dem Geiste des Heils entgegenstehen. Und das ist aber auch noch die der soziale Gedanke entgegenstehen, der

mehr quillt er aus der klaren Quelle der menschenquidenden, menschenbeseitigenden Liebe.

Unser Prinzip soll die Anstigen stets von der Kleinlichkeit und Persönlichkeit des Alltagskampfes auf die erhabenen Ziele der praktischen Arbeit hinweisen, entmutigend und lähmend kann es nicht, begeisternd und sozial erzieherisch muß es wirken, wenn es ernst genommen wird. Wo es die Gewerkschaftsarbeit fördern könnte, vermögen wir nicht zu sehen, wohl aber können wir beobachten wie es sie auf Schritt und Tritt fördert, ohne sich aufdringlich in den Vordergrund und die praktische tatkräftige Arbeit in den Hintergrund zu drängen. Je mehr die Menschen, welche unsere Organisationen bilden, gut und aufgeklärt sind, desto verinnerlichter wird ihr Christentum werden. Sie werden wenig, immer weniger davon reden, aber immer eifriger und erfolgreicher darnach handeln. Es wird eben nicht mehr nur im Statut glänzen, sondern in opfermütigen Herzen leben und in freudentenden Gehirnen wirken, keine starre Gewerkschaftsdoctrin, sondern eine lebendige Triebkraft sozialer Arbeit.

Arbeiterbewegung und Staatsgemeinschaft.

Die Beziehungen unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung zur nationalen Idee und ihr praktisches Verhältnis zum staatlichen Gemeinwesen sind nicht sehr kompliziert. Hier bedarf es weder religionsphilosophischer noch ethischer Erwägungen. Die Charakterisierung der Stellungnahme eines gesund denkenden, praktischen Politikers genügt eigentlich vollständig, vertieft durch eine christliche Staatsauffassung.

Bergegenwärtigen wir uns, daß die christliche Staatsidee zwar auf dem Prinzip der Autorität beruht, aber diese Autorität doch immerhin nur als menschliche, nicht als göttliche und auch nicht als unfehlbar inspirierte aufweist, so ergibt sich daraus bereits unser ganzes Programm im Prinzip.

Dem Autoritätsgedanken entspricht die Pflicht des Gehorsams dem staatlichen Gemeinwesen gegenüber, gleichviel in welcher Form dasselbe sich zeigt. Diese Gehorsamspflicht ist notwendige Voraussetzung des staatlich geordneten Zusammenlebens, sie wird es aber auch allezeit sein, sowohl im Absolutismus, der monarchischen oder republikanischen Konstitution, als auch in der Demokratie. Wie wenig man ohne dieselbe auskommen kann, beweist ja auch die strenge Parteidisziplin, welche der sozialistische Staat im Staate bereits durchgeführt hat. Dem gebietet aber diese Pflicht positiv, daß jeder Einzelne, der im Staate lebt, denselben auch in dem ihm zufallenden Maße, sei es durch persönliche Dienstleistungen (Militärpflicht), sei es durch Geldabgaben (Steuern) unterstütze. Sie enthält gleichzeitig das negative Verbot, Dinge zu unternehmen, welche das Gemeinwesen schädigen oder gar zu Grunde richten könnten. Wer sich in zerstörender Absicht gegen das Gemeinwesen vergeht, der verkehrt in ihm die Menschengefährlichkeit, welche es darstellt und sündigt gegen das Autoritätsprinzip, er richtet also persönlichen und prinzipiellen Schaden an. Diese genannten Verbindlichkeiten sind aber, meinen wir, nicht bloß in der Theorie, sondern vorzüglich auch in der Praxis anzuerkennen.

Eine Bewegung, welche sich durch die staatliche Gesetzgebung schützt und für ihre Anhänger vom Staate Reformen erkräft, steht eben schlechterdings praktisch auf dem Boden der Staatsanerkennung und dieselbe Autorität, von der sie Schutz und Hilfe verlangt, muß sie logischerweise auch stärken und ihr einräumen, daß sie sich anderer Menschengruppen gleich schützend und helfend annehme. Mögen sich die Sozialdemokraten auch noch so staatsfeindlich geben, tatsächlich bedienen doch auch sie sich des staatlichen Schutzes und verlangen von ihm eine Förderung ihrer Fortschrittsbestrebungen. Wie unantastlich für sozialreformerische Gewerkschaften die hartnäckige Betomung des staatsfeindlichen Standpunktes ist, muß jedem klar denkenden und gerecht fühlenden Menschen sofort ins Auge fallen.

Die Gehorsamspflicht gegen den Staat und das Vaterland darf aber nicht in eine Vergötterung der menschlichen Autorität ausarten. Es wäre ja Abgötterei, begünstigen wir einen widerlichen Personenkult, anstatt in herrschenden Menschen und seiner Regierung nur die menschliche Stellvertretung Gottes zu sehen. Von einer Knechtsgefinnung, die uns unsere Gegner so gerne andichten wollen, enthält unser Prinzip absolut gar nichts. Wer kann wohl stolzer vor Fürstenthronen stehen, als der Christ, welcher weiß, daß er, wenn auch vor einem besonders begnadigten, so doch immerhin noch ihm im Wesen gleich geliebtenen und Gott unterstellten Menschen steht? Gerade wir sind es ja, welche über der menschlichen eine höchste göttliche Autorität anerkennen; deshalb werden wir nie vergessen, daß wir selbstbewusste Gotteskinder sind und es ein Mensch ist, der über uns steht, ein Mensch, dem dieselben Gebote der Gerechtigkeit, Menschenachtung und Nächstenliebe auferlegt sind wie uns. Wären wir weniger selbstbewusst, so blieben wir verwerflich der Sozialreform fern mit der Begründung, daß sich die Regierung ja doch der unheimlichen Arbeiter nicht annehme. Im Bewußtsein unserer Menschenwürde und Arbeiterehre dringen wir aber lähn mit unseren Forderungen in die Parlamente, Ministerpalais und bis an die höchste Stelle irdischer Autorität.

Schlauer noch als eine persönlich devote Vergötterung der Staatsmacht wäre es, wenn wir, ihre Menschlichkeit verneinend, sie für unfehlbar und daher auch unkorrigierbar hielten. Menschen können fehlen, sich irren, weil sie nicht allwissend sind, und auch Aufgaben vermissen, weil sie nicht allgegenwärtig sind, ja sie können sogar Pflichten vernachlässigen, weil sie nicht absolut gut sein können. Daraus ergibt sich, daß die Regierung nicht in erster Föhlung mit der Volksmasse stehen muß. Sie muß durch das

Volks Vertreter, also durch den Parlamentarismus und die Presse, erfahren, wie es im Lande und in den Köpfen und Herzen des Volkes aussieht. Von allen Orten müssen ihre Abgeordnete und Beiräte zuströmen als Berichterstatter über das, was ihr menschlich beschränktes Auge nicht erspähen kann. Im Gerechtigkeitsgefühl des Volkes, im Zusammenberaten und endlichen sich Verständigen der Parteien muß sie auch immer ein sittliches Korrektiv haben, d. h. die Stände müssen sie auf ihre Pflichten aufmerksam machen, eventuell auch zur Pflichterfüllung drängen. Somit ist der Gedanke des Konstitutionalismus, des Parlamentarismus, aber auch derjenige der Presse- und Versammlungsfreiheit und nicht zuletzt derjenige der selbstständigen Arbeiterpolitik in den Berufsorganisationen eine Konsequenz christlicher Staatsauffassung.

Was wir in unseren sozialpolitischen Gewerkschaftsartikeln, Referaten und den endlich daraus formulierten Forderungen wollen, ist nichts mehr und nichts weniger als die Regierungsvertreter, welche nur einem und ihrem Stande angehören und nur ihn richtig kennen können, auf unsere Standesbedürfnisse aufmerksam zu machen. Je noch dem tun wir dies durch die politischen Parteien, annehmend, daß auch sie im Dienste der sozialen Gerechtigkeit gerne von ihnen als berechtigt erachtete Standesforderungen zu den ihrigen machen wollen, oder wir wenden uns direkt an die herrschenden Organe. Jedenfalls aber handeln wir stets als eine Menschengruppe, welche ihre Sonderrechte der Staatsgemeinschaft gegenüber geltend macht, mit dem ganzen Volke gleichsam eine Verständigung sucht und dessen Staatsautorität in ihrem ausgleichenden Wirken ergänzen will. In Praxis tun wir demnach ziemlich dasjenige, was auch andere Organisationsgruppen, z. B. die sozialdemokr. Gewerkschaften tun, nur daß unsere Wunschzettel und Forderungen nicht wie bei ihnen mit der kindischen Drohung begleitet sind, im Ablehnungsfalle flüchten wir uns eben wieder zu unserer revolutionären Erbitterung und später mal stürzen wir den ablehnenden Staat. Wir glauben nämlich wohl an eine Staatsreform und daran, daß wir noch die verschiedenartigsten Staatsformen haben können, nicht aber an ein staatloses Leben eines Kulturvolkes; höchstens können wir also sagen, im Notfall werden wir einmal mit dazu beitragen, daß der Staat umorganisiert werde.

Nun glauben wir aber, daß die Erfüllung unserer Wünsche recht wenig von der Staatsform und weit mehr von allgemein sozialwirtschaftlichen, kulturellen und ethischen Momenten abhängt. Wo wir auf Widerstände stoßen, liegt es uns immer nahe, deren Grund nicht in armseligen Menschenkindern zu suchen, sondern in allgewaltigen äußeren Ursachen, die durch langsame Arbeit überwunden werden müssen. Wenn die Regierung aus Menschen besteht, die schlechterdings nicht allmächtig sein können, warum denn immer alle Schuld auf sie abwälzen? Warum nicht ein bißchen weniger persönlichen Haß und dafür mehr sozialen und wirtschaftlichen Reformeifer! So denken wir wenigstens.

Was radikaler ist, hülles Arbeiten am richtigen Orte oder lautes Schimpfen an unschuldiger oder doch nur halb schuldiger Stelle, überlassen wir dem Urteil staatsphilosophischer Denker. Sie mögen auch vom rein praktischen Standpunkt aus erkennen, wie sehr man eine Reformbewegung dadurch lähmt, daß man ihr revolutionäre Endziele setzt. Wo das geschieht, rufen die Reformierenden ja gewalttätig alle Widerstände gegen sich nach. Wenn es heißt, wir stellen in Rücksichtnahme auf unseren Stand und zum Wohle des Gemeinwesens diese oder jene Forderung, so vertrauen die Heißenden der Objektivität der Regierung und der Parteien. Sagt man aber statt dessen, wir verlangen dies oder jenes heute, um so fortschreitend zur Revolution zu erstarken, so haben sie dem Staat und den bürgerlichen Parteien ja geradezu das Objektive sein unmöglich gemacht. Eine revolutionäre Bewegung stützen, hiesie ja am eignen Untergang arbeiten, Staatsverfall begehren. Ein Staat, der dies tun würde, wäre gewisslos und lebensunfähig. So wird man selbst berechnete und gemeinnützige Wünsche der Revolutionäre leicht um ihres Endziels willen oerkennen und verwerfen. Dieser ganz überflüssigen Erschwerung unserer an sich schon genug schwierigen Aktionen setzen wir uns allerdings nicht aus. Ohne revolutionäres Endziel sind wir aber lange nicht ziellos. Als Arbeitervertreter wollen wir, daß das Gemeinwesen sich immer mehr auf seine Pflichten unserem Stande gegenüber besinne und so umgestaltet werde, daß dieser in wachsendem Maße zur Mitvertretung seiner eignen Lebensinteressen kommen könne. Als Christen streben wir jene einzelgesetzlichen und verfassungsmäßigen Reformen an, welche die menschliche Autorität zu der größtmöglichen sozialen Pflichterfüllung und einen möglichst großen Kreis von selbstbewussten Menschen zur Mitwirkung am Gemeinwohl kommen lassen.

Darin besteht unser Nationalismus: Ordnung und Unterwerfung unter den Staat, aber nicht nur Landesverteidigung und Steuerzahlungen, sondern auch Pflege der einheimischen Kultur vor allem in den ihrer am meisten bedürftigen Stände, alte deutsche Fürstentreue und Staatsanhänglichkeit, aber auch neuzeitliche Regierungskontrolle und dauernde Reformierung des Gemeinwesens im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit sowohl in sozialwirtschaftlicher als auch verfassungsmäßiger Hinsicht. Also auch hier hemmt unser Prinzip des Nationalismus unsere praktische Arbeit nicht, sondern es fördert sie und führt sie aus den Irrgängen revolutionärer Unklarheit auf die prinzipiell gebneten Bahnen einer geistlichen Fortentwicklung.

# Kollegen, Kolleginnen! Benutzt die kommende Zeit zu einer kräftigen Agitation, zur Stärkung des Verbandes.

## Die christliche Arbeiterbewegung im Norden und Süden Deutschlands.

Psychologische Betrachtung führt jeden Beobachter zu der Erkenntnis, daß zwischen der norddeutschen und süddeutschen Bevölkerung ein weitgehender Unterschied besteht. Dort ein ins Steife, Schneidige gehender militärischer Zug, hier Beweglichkeit, Gemütlichkeit. Kein Wunder, daß diese Eigenschaften dem wirtschaftlichen und geistigen Gesamtleben wie auch der Arbeiterbewegung den Stempel aufdrücken. Es kann keiner aus seiner Haut; eine alte Wahrheit im Volksmunde. Etwas herb bringt der bekannte Volkschriftsteller Pfarrer Hansjakob diese Meinung in den ungefähren Worten zum Ausdruck: „Preußen und Poesie reimt sich nicht zusammen, darum sind auch die größten Dichter keine Preußen gewesen.“ Wollen wir auch nicht gar so graumalig sein, ein berechtigter Kern liegt in diesen Worten. Wir können selbstverständlich nicht alle Äußerungen des öffentlichen Lebens einer vergleichenden Betrachtung unterziehen; ein flüchtiger Blick auf die uns als Arbeiter berührenden Fragen genügt schon, um den Unterschied zwischen nord- und süddeutschem Geiste erkennen zu lassen. Greifen wir auch von diesen nur eine zur Zeit allgemein interessierende heraus. Sehen wir uns nur einmal eine süddeutsche Versammlung, vorab in Württemberg und Baden, an. Von einer Stunde auf die andere kann man eine öffentliche Versammlung einberufen ohne jeglichen Kummer und die Polizei. Wohl besteht in Württemberg z. B. die Vorschrift, daß von gedruckten öffentlichen Bekanntmachungen ein Exemplar der Behörde einzureichen sei. Nicht nur, daß von dieser Vorschrift praktisch kein Gebrauch gemacht wird, sie ist nicht einmal immer den einschlägigen Behörden bekannt. Schreiber dieses hat einmal einem Gemeindevorstand ein Plakat zur „Begutachtung“ überbracht, um demselben zu schmeicheln und eine besondere Gunst zu erlangen. Der Mann, der absolut nicht wußte, was er mit dem Plakat machen sollte, war so gerührt, daß er den Polizeidiener auf Wunsch beauftragte, die Plakate anzuhängen.

Die Süddeutschen können auch absolut nicht einsehen, wozu man im Norden einer Versammlung von erwachsenen Personen einen Schutengel beibringt. Vielleicht wirkt im Süden der Umstand besänftigend auf die Gemüter der Männer, daß auch Frauen an den Versammlungen teilnehmen können, was bekanntlich im Norden verboten ist. Bisher ist der Bestand der süddeutschen Staaten aber trotz dieser freizeithilflichen Verhältnisse nicht gefährdet worden.

Mancherlei Gedanken dagegen kann man sich über die Tatsache machen, daß die süddeutschen Sozialdemokraten alle Augenblicke wegen ihrer monarchischen Äußerungen bei den orthodoxen Marxisten in Ungnade fallen. Solche Äußerungen und monarchische Anwandlungen hat bisher die norddeutsche Sozialdemokratie nicht gehabt. Unbegreiflich ist es daher auch, wie trotz aller bisher gemachten Erfahrungen, den bis jetzt an die Öffentlichkeit gedrungenen Mitteilungen zufolge, die geplante Vorlage eines Reichsvereinsgesetzes Bestimmungen enthalten soll, die einem Süddeutschen einfach unverständlich sind. Wenn das neue Gesetz dem jetzt schon bestehenden freizeithilflichen Vereins- und Versammlungsrecht, das ist das württembergische, nachsteht, dann würde die Arbeiterchaft, was die süddeutsche, sich mit allen Kräften wehren müssen. Es ist einfach unverständlich, wie man wieder glaubt, das preussische Joch auf süddeutsche Staaten ausdehnen zu können. Wenn schließlich auch der Norddeutsche verwöhnt ist durch die vielen Verbote und Vorschriften, die ihn auf allen Wegen und Stegen schützend begleiten, und sich etwas unsicher fühlen würde, wenn er ohne Schutzmann gehen müßte, so können wir doch nicht glauben, daß er solche einengende Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechtes notwendig hat. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben des am Sonntag in Berlin zusammen tretenden zweiten deutschen Arbeiterkongresses sein, gegen eine etwa beabsichtigte Gesetzgebung Stellung zu nehmen, die geeignet wäre, die bis jetzt in gemäßigten Bahnen sich bewegendende süddeutsche Arbeiterschaft in die Arme des Radikalismus zu führen. Der Kongress möge in Frage kommenden Instanzen die Arbeit und das Opferbringen über einen neuen Entwurf dadurch erleichtern, daß er einfach das württembergische Vereins- und Versammlungsrecht fordert.

Wie sehr auch die norddeutsche Arbeiterschaft und Bewegung ein Interesse an einer freizeithilflicheren Behandlung der Arbeiterchaft berührenden Fragen hat, das hat die Vergangenheit zur Genüge bewiesen. Es ist noch gut in Erinnerung, wie sehr die partikularistischen Reigungen der süddeutschen Kollegen ein Hindernis bildeten für die Zentralisierung der einzelnen Organisationen. Das Mißtrauen war nur eine Reaktion auf den nordischen Polizeigeist. Eine schrittweise Gestaltung des Arbeiterrechtes könnten bei den demokratisch gesinnten Süddeutschen alte Wunden aufreißen, mit der Zeit verheilt waren. Selbst die kleinste Abwägung des jetzt lebhaft vorhandenen und betätigten Zusammengehörigkeitsgedankens wäre nach verschiedenen Seiten hinwärtlich. Zunächst, und damit sollen die guten Seiten des preussischen Geistes hervorgehoben sein, muß man allgemein anerkennen, daß gerade das, was einen Teil der Leistungsfähigkeit unserer Organisationen ausmacht, die strenge Zentralisierung und deren Durchführung, ein Erbe der preussischen Disziplin ist. Auch im Uebrigen zeigt sich, daß der strengere Zug im norddeutschen Gemüt befruchtend auf die Gewerkschaftsarbeit der zur gemüthlichen Zerstreung geneigten Süddeutschen einwirkt. Damit soll aber nicht gelogt werden, daß die berechnende norddeutsche Kälte, nicht auch

die süddeutsche Vehementigkeit und Plötzlichkeit notwendig hätte. Beides vereint leistet gute Dienste für unsere Sache. Die preussische Strenge in Ehren, aber sie darf nicht so weit gehen, daß die freizeithilflichen Regungen einer süddeutschen Minderheit, durch die Mehrheit der norddeutschen Geistes einfach unberücksichtigt bleibe. Der zielbewußten Vermeidung dieses Fehlers in unserer christlichen Arbeiterbewegung ist es u. G. zum großen Teile gutzuschreiben, wenn die erfreulichste Einigkeit zwischen nord- und süddeutschen Kollegen heute mehr denn je ein einträchtiges, fruchtbringendes Zusammenarbeiten ermöglicht.

Allzu straff gespannt, zerpringt der Bogen. Die Extreme berühren sich. Das sehen wir daran, daß dort, wo man jede selbständige Regung des Arbeiterstandes, nach altpreussischem Muster, im Keime zu ersticken sucht, auf der einen Seite die sogenannten Fachabteilungen, die mit den, die Rückgratlosigkeit fördernden gelben Gewerkschaften verwandt sind, entstehen, auf der anderen die Sozialdemokratie an Boden gewinnt. Ersteren hat man im freizeithilflichen Süden von vornherein die Türe gewiesen, letztere fängt immer mehr an, wie sie sagt, aus „taktischen“ Gründen, monarchische Gesinnung zu betätigen. Eine solche „Taktik“ wäre aber überflüssig, wenn das Volk durch reaktionäre Maßnahmen von selbst in die Arme der Sozialdemokratie getrieben würde.

Wenn wir hier nur das für die christliche Arbeiterbewegung vorhandene Interesse an einer freizeithilflichen Gestaltung der uns berührenden Verhältnisse betonen, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß das Gesamtwohl dabei nicht ernstlich interessiert sei. Was der Norddeutsche, seiner Veranlagung und Gewöhnung entsprechend, an preussischer, auf das ganze Reich übertragener Rückschrittlichkeit noch vertragen würde, könnte im Süden wohl zu beachtende Folgen haben. Zur Zeit des internationalen Sozialistenkongresses in konnte man beobachten, welche Sorge der „Täglichen Tagewacht“, dem württembergischen Sozialorgan, der Gedanke machte, die Arbeiterschaft könnte, infolge der musterhaften Haltung der Regierung gegenüber dem internationalen Kummel, einsehen, daß eben diese Regierung nicht so schlimm sei. Nicht nur im Interesse der christlichen Arbeiter liegt es daher, die Anwendung rückschrittlicher Maßnahmen zu verhindern, auch das Wohl der Gesamtheit kommt in Frage. Denn einer Schädigung desselben kommt es gleich, wenn die Sozialdemokratie weiteren Boden gewinnt.

Mögen alle, die es angeht, zu rechter Zeit die berührten Fragen einer weidlichen Erwägung zugänglich machen.

Wir christlichen Arbeiter aber wollen nach wie vor, im Süden wie im Norden, die in der Eigentümlichkeit des Volkscharakters liegenden Kräfte der uns allen gemeinsamen, dem Wohle des gesamten deutschen Volkes dienenden Kulturarbeit, der Hebung des Arbeiterstandes, widmen. Halten wir am Alten fest, wo Fragen in Betracht kommen, die durch das sich ewig gleich bleibende christliche Sittengesetz von vornherein entschieden sind, gehen wir aber überall mit der Zeit, wo eine Sache zur Entscheidung kommen soll, die der Veränderung unterworfen werden kann. Dazu gehört auch die freizeithilfliche Gestaltung der sich auf den Arbeiterstand beziehenden Fragen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 42. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 20. Oktober 1907 fällig ist.

Die Zahlstelle Hamburg erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages in Höhe von 20 Pfg.

Die Zahlstelle Koffen die Genehmigung zur Erhebung eines solchen von 5 Pfg.

### Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

### Zugang ist fernzuhalten von

- Holzarbeitern aller Branchen nach Lippspringe (Ruthe & Jahrand).
- Schreiner: Landshut, Mühlendorf (Kempf & Seiger), Warenaudorf (Hülsmann), Hennes-Sieg (Fabrik für Gebrauchsgegenstände), Solingen, Eilenburg (Kunze), Neuzillenburg.
- Sägearbeiter, Maschinisten und Plagarbeiter nach Reustadt, Höllebrud (Baden).
- Bürstenmacher nach Ramberg (Pfalz), Dortmund und Risterhammer.
- Drehkern nach Barmen (Firma Jilles).

### Der Kampf der Bürstenarbeiter in Ramberg

sieht noch auf dem alten Fleck. Es ist kaum zu erwarten, daß in Kürze eine Änderung eintreten wird. Die Fabrikanten verharren auf ihrem Herrenstandpunkt und bringen zur Aufrechterhaltung der alten Zustände die schwersten Opfer. Soll der Kampf für die Kollegenschaft mit einem guten Erfolge beendet werden, so muß daher auch die Arbeiterschaft Opfer für die Durchführung des Kampfes bringen.

Die Verbandsmitglieder werden deshalb nicht verfehlen, allertüchtigste Sammlungen für die Ramberger Bürstenarbeiter

vorzunehmen und nach besten Kräften zu steuern. Kein Verbandsmitglied entziehe sich der Pflicht, das Seinige zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes beizutragen. Der Ausgang desselben ist von größter Bedeutung für die Gesamt-Arbeiterschaft.

**Kündigung des Möbelschreiner-Tarifs in Stuttgart.**  
Die Stuttgarter Möbelschreiner haben den bestehenden Tarifvertrag gekündigt und stehen somit vor einer Lohnbewegung. Gefordert wird unter andernm Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden pro Woche, so daß dieselbe nun 52 Stunden beträgt, ferner Erhöhung des Minimallohnes auf 50 Pfg. (bisher 42 Pfg.). Betreffend der Ueberstunden wird verlangt, daß solche nur gemacht werden dürfen, wenn alle Vänke voll besetzt sind und der Geschäftsausschuß vorher darüber gehört wurde. Auch dürfen dieselben nicht länger als 3-4 Wochen verlangt werden. Auf die Akkordpreise soll ein Aufschlag von 15% erfolgen, auf die bisherigen Stundenlöhne ein solcher von 6 Pfg. Auch das Montagewesen soll mit höheren Sätzen geregelt werden. Wir werden später noch näher auf die Forderungen zurück kommen.

**Die Sperre über die Firma M. Joggbaum-Cöln,** wofür drei Kollegen der Sektion der Tapezierer und verwandter Berufe unseres Verbandes wegen Ablehnung von Lohnforderungen in den Ausstand traten, mußte erfolglos aufgehoben werden. Der sozialb. Sattlerverband stellt im Betriebe die Arbeitswilligen und sind seine Mitglieder mit den besten Worten nicht zur Erfüllung der Solidaritätspflicht zu bewegen.

## Aus den Verbandsbezirken.

### Konferenz rheinischer Zahlstellen.

Eine Konferenz der Zahlstellen Bonn, Godesberg, Honnef, Ahrenweiler, Sinzig, Andernach, Neuwied und Coblenz tagte am 13. Okt. in Sinzig. Vertreten waren sämtliche Zahlstellen durch mehrere Delegierte. Die Berichterstattung über den Stand der Zahlstellen ergab, daß einige einen Fortschritt zu verzeichnen haben, andere jedoch in der Entwicklung stagnieren. Trotzdem viel Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung des Verbandes im Wege stehen, wie patriarchalische Verhältnisse, zuviel Klimbimveranstaltungen u. dgl., so steht doch zu hoffen, daß der Organisationsgedanke sich immer mehr Bahn bricht.

Wenn die Delegierten aus dem Referate, das der Kollege Koch-Coblenz über „Agitation“ erstattete, gelernt haben und auch den Willen zur Tat bekunden, so muß es weiter vorwärts gehen. Kollege Koch behandelte in der Hauptsache die zu betreibende Kleinarbeit, die namentlich in den Werkstätten betrieben werden müßte. Es dürfe vor allem kein Kollege im Betriebe sein, dem nicht nach seinem Verbandsbuche gefragt worden wäre. Die Diskussion war sehr reg. Angeregt wurde die Anstellung eines Beamten am Mittelrhein durch den Gesamtverband, sowie eine bessere Handhabung der in der Gewerkschaftsbewegung notwendigen Geschäfte, wie Interessantgestaltung der Versammlung, Pünktlichkeit im Beginn und Schluß derselben, exakte Führung der Bücher usw. Mehr Beachtung wie bisher soll den sozialen Unterrichtskursen geschenkt werden, die an den meisten Orten heute noch fehlen. Mit Eintritt in den Herbst sollen auf der ganzen Linie größere Versammlungen stattfinden, in denen ein fremder Redner spricht. Eine kräftige Herbstagitation muß sich daran anschließen.

Die kommenden Lohnbewegungen des Bezirks wurden ebenfalls erörtert. Sind doch noch Orte vorhanden, wo die Arbeitszeit eine längere wie 10 Stunden ist und wo der gezahlte Lohn nicht den Lebensverhältnissen entspricht. Hier Wandel zu schaffen, bleibt die vornehmste Aufgabe des Verbandes.

Die mehrstündigen Beratungen, in deren Verlauf die Kollegen Stings-Bonn, Limborn-Godesberg, Geuwagen-Ahweiler, Brings-Honnef, Limburg-Neuwied, Jansen-Cöln, Weiler-Andernach u. a. m. das Wort ergriffen, nahmen unter der Leitung des Kollegen Wellmann-Bonn den besten Verlauf. Als Schriftführer fungierte Kollege Koll-Sinzig. — Aufgabe der Delegierten muß es nunmehr sein, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Werden die Anregungen, welche auf der Konferenz gegeben, dem Verbands nutzbar zu machen versucht, so ist damit der Zweck der Konferenz hinreichend erfüllt.

### Aus dem Osten Deutschlands.

Zwei Dinge sind es in der Hauptsache welche die Vorwärtsentwicklung unseres Verbandes im Osten Deutschlands hemmen und somit auch dazu beitragen, daß die äußerst schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier keine wesentliche Verbesserungen erfahren. Vielleicht kann man auch noch ein Drittes hinzunehmen, daß in der Hauptsache unsern Verband betrifft und das ist das ihm entgegengebrachte Mißtrauen der Arbeiterschaft. Dieses Mißtrauen rührt jedoch nicht daher, weil die Kollegen unsern Verband kennen und schlechte Erfahrungen mit ihm gemacht haben, sondern daher, weil es die übrigen Verbände, der sozialdemokratische, der Christlich-Demokratische, der polnische, die katholischen Fachabteilungen usw. nicht verstanden haben, das Vertrauen der Kollegen zu erwerben und daß die letzteren so auch den Bestrebungen unseres neu einsetzenden Verbandes ablehnend gegenüberstehen.

Dieses Mißtrauen wird jedoch schwinden, wenn unsere Kollegen bestrebt sind, den Unorganisierten zu beweisen, daß wir „Wilden“ doch halt bessere Menschen sind. Da gilt es zunächst unsererseits mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, den Kampf gegen den größten Kulturfeind des Ostens, den Alkohol zu führen; der Fernstehende wird sich kaum einen Begriff davon machen, welche Verheerungen der Fusel in den Köpfen und Gehirnen der Arbeiterschaft anrichtet. Hier heißt es auf dem Posten sein und einen frisch-fröhlichen Kampf

föhren. Dieser wird umso leichter von Erfolg sein, als die Kollegen, die bereits Mitglieder des Verbandes sind, es verstehen, die vornehmsten Waffen in diesem Kampfe, das ist das gute Beispiel, zu föhren. Dann werden auch die Frauen, die heute unseren Bestrebungen leider nur zu oft ablenkend gegenüber stehen, einsehen, daß der Verband seine Versammlungen nicht abhält, um den Mitgliedern Gelegenheit zum Trinken zu geben, sondern deshalb, um die guten, im Menschen steckenden Kräfte durch einen interessanten Vortrag, oder durch eine lehrreiche Diskussion zu wecken. Auf diese erhalten wir auch die Frauen zu Mitarbeiterinnen für unsere Sache. Und die Erfahrung lehrt schon oft, daß, wenn die Frauen eine Sache erfasst haben, sie dieselben mit einem viel größeren Eifer und größerer Begeisterung zu verfolgen wissen, als die Männer.

Was im Osten aber noch nothut, daß ist die Sorge für die Heranbildung von rechnerisch fähigen Kollegen. Ein Beamter wird niemals Erfolge in der Agitation erzielen können, wenn er nicht von einer Anzahl Hilfskräfte umgeben ist. Diese heranzubilden erscheint im Osten als wichtigste Aufgabe mit. Vor allem müßten jetzt zu Beginn des Winters auf der ganzen Linie Unterrichtskurse einsehen. Die Kollegen finden ja jetzt bei den langen Abenden und bei der Unmöglichkeit im Garten oder auf dem Lande nach Feierabend zu arbeiten, hinreichend Zeit zur Teilnahme an denselben. Allerdings stehen wir hier vor der Lastfrage, daß es an Leitern für diese Kurse fehlt. Ein Gewerkschaftsbeamter, der die Sache am ehesten in die Hand nehmen könnte, ist schließlich gezwungen, seiner Haupttätigkeit nachzugehen. Dabei ist das Gebiet der wenigen Gewerkschaftsbeamten, die wir im Osten haben ein derart ausgedehntes, daß es schwer fallen wird, dem Ruf nach Unterrichtskursen überall zu folgen. Aber der Anfang muß gemacht werden, selbst auf die Gefahr hin, daß sich einzelne Orte zurückgesetzt fühlen.

Gefragt es nach dieser Seite hin, im Verbands Wandel zu schaffen und tun unsere Verbandsmitglieder in der Bekämpfung des Alkohols das ihrige, so wird auch der steinige Boden des Ostens durch die Kulturbewegung unseres Verbandes noch manch gute Früchte für die Arbeiterschaft hervorbringen.

G. B. Schönkante.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Breslau.** Auf eine nicht gerade anerkennenswerte Tat kann die hiesige Firma Fröhling zurückblicken, welche 16 Schreiner, zum Teil alte ansässige Arbeiter, die schon 13 Jahre und länger bei ihr beschäftigt waren, die Kündigung juststellte. Im Laufe des Sommers suchte die Firma durch verschiedene Insulte „Erschwere Reute auf dauernde Beschäftigung“. Wenn auch „dauernde“ Beschäftigung wenig bestimmt zugesichert werden kann so muß man in diesem Fall doch in Betracht ziehen, daß mehrere der Angezogenen durch die gemachten Versprechungen aus ihrer früheren Arbeit ausgeschieden sind, wodurch die Familien jetzt, wo der Winter vor der Tür steht, ins Elend gestürzt werden. Im Sommer mußten die Leute sogar Überstunden machen, um die Arbeit möglichst schnell fertigzustellen. Kennzeichnend ist, daß die Firma nach der Kündigung noch Schreiner von Dorcinand eingestellt hat, um in einer Kolonie Lärren anzuschlagen zu lassen. So bewahrheitet sich das Wort des Meisters: „Wer mir nicht gefällt, fliegt heraus“. Es hat den Anschein, als ob die Firma durch eine derartige Kündigung ihren Seelen einen Schreckensstoß einjagen will, um jetzt im herannahenden Winter geschickte Arbeiterkräfte zu bekommen. Dieser Vorfall zeigt, daß jeder auf seinem Posten sein muß und von herabwürdigen Annahmen wie Versprechungen nichts erwarten darf.

**Jauer (Schlesien).** Auch hier hat sich aus der Gedanke der ursprünglichen Gewerkschaftsbewegung Bahn gebrochen. Nach längeren Bemühungen gelang es am 5. Oktober eine Zahlstelle christlicher Holzarbeiter zu gründen. Der Vorsitzende der Schiedsmänner Zahlstelle, Kollege Sauer, war erschienen und sprach über die heutige Stellung des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages, ferner über die jüngsten gewerkschaftlichen Kämpfe und legte die Notwendigkeit christlicher Organisationen und die Wichtigkeit ihrer Grundzüge dar. Da wiederum mehrere Kollegen den Verbanden beigetreten werden konnten, wurde zur Wahl eines Vorstandes geschritten und versprochen die gewählten Kollegen mit allen Kräften am weiteren Ausbau der Zahlstelle zu arbeiten. Kollegen, der Anfang ist man jetzt gemacht, jeden einzelnen Mitglieder stellt aber auch die Aufgabe zu, wie ganze Kraft für die Bekämpfung unserer Dringnisse einzusetzen. Jeder soll bestrebt sein, den Gedanken der christlichen Gewerkschaft immer weiter zu verbreiten, neue Mitglieder zu gewinnen. Nicht eher dürfen wir ruhen, bis auch der letzte Kollege von Jauer und Umgebung die Bekämpfung seiner wirtschaftlichen Interessen im Zentralverband christlicher Holzarbeiter gefunden hat.

**Stuttgart.** Mit welchen Wünschen man wünscht die Arbeiter von den christlichen Gewerkschaften abgehoben zu werden, mag folgendes beweisen: Den Einigen der Einheitsgewerkschaften ist es laut Arbeitsordnung verboten, sich irgend einer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Besonders ist das Gebot eines vor fünf Jahren eingeführten, häufig missbrauchten Strafsatzes. In letzter Zeit war man wieder unter den hiesigen Einzelgewerkschaften ein Organisationswesen vorhanden. Deshalb verfiel schon im letzten Frühjahr die Einzelgewerkschaft einem sog. „Freien Gewerkschaftsbund“ nach Art der gelben Gewerkschaften zu gründen. Das der jetzt „Schwäbischer Lagerbau“ wurde damals nicht beachtet, wurde auch dessen Vorsitzender bestraft, wie man es nun einmal von letzter gewohnt ist. Da nun auch ein großer Teil der Stuttgarter Einzelgewerkschaften des lausprotestischen Berrichts angehören, hielt vor langer Zeit das Ortsamt der christlichen Gewerkschaften ähnliche Beschlüsse ab, um jene dem Strafsatz und Einheitsgewerkschaften zu verpflichten. In einer Besprechung war man sich eines Beschlusses des gelben Berrichts der Einzelgewerkschaften vom sog. „Freien“ und „Einheitsgewerkschaften“ aus, beide, um in der Diskussion auch ihre Organisationen in entsprechende Erwähnung zu bringen. Als jedoch Berrichts sah, daß für seinen Verband nicht viel herauszubringen war, weil eben die meisten von dem letzten Berrichts noch ganz jung, verfiel eine gewisse Mißgunst, erregt, daß 26 für und mit zwei gegen das christliche Berrichts waren, daß er einigmal den einzelnen Einzelgewerkschaften in: „Organisiert euch nur in euren selbstgegründeten (gelben) Berrichts, da seid ihr viel besser aufgehoben, als in den beiden christlichen.“ Wenn man sich einen größeren Widerstand denken? Der hiesige Arbeiter-Jugend aber wußten wir erregt, auch hiesige Zeit, um in ihrer Sprache zu reden, mit der sog. „Einheitsgewerkschaften“ zu gründen.

**Hamburg.** Einen Schritt vorwärts bedeutete für unsere Zahlstelle die letzte außerordentliche Mitgliederversammlung. Nachdem Kollege Wullen über unsere Stellungnahme zur Lohnbewegung des kommenden Frühjahrs referiert hatte, wurde die Einführung eines höheren Lohnbeitrags beraten. Obwohl wir ja in der Lokalkasse einen ziemlichen Bestand haben, erschien es doch, angelehnt an die kommenden Lohnbewegung rasiem, uns mit einer weiteren Stärkung der Lokalkasse zu befassen. Alle bisherigen Lohnbewegungen haben den Zahlstellen gezeigt, daß zur Durchführung von Kämpfen nicht nur eine starke Hauptkasse, sondern auch eine gespickte Lokalkasse von außerordentlichem Nutzen ist. Mit allen gegen 5 Stimmen beschloß daher die Versammlung, den wöchentlichen Beitrag auf 70 Pfg. zu erhöhen. In folgender Resolution wurden die Anschauungen der Versammlung festgelegt: „Die gut besuchte außerordentliche Versammlung der Zahlstelle Hamburg des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, nimmt Kenntnis von der gegenwärtigen Lage auf wirtschaftlichem Gebiete und erklärt, daß nur gut disziplinierte und opferwillige Gewerkschaftler den bestehenden Frieden zu schützen vermögen. Die Versammelten versprechen daher, allen verfügbaren Einfluß geltend zu machen, daß alle der Organisation noch fernstehenden Berufscollegen sich dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter anschließen. Gleichzeitig aber verpflichtet die Versammlung die Mitglieder der Zahlstelle zur Durchführung der gefassten Beschlüsse, weil damit die beste Gewähr mit für ein gutes Ende der Tarifbewegung im Frühjahr 1908 gegeben ist.“

**Reichenstein (Schles.)** Der anfänglich bei den Kollegen herrschenden Begeisterung scheint nunmehr eine große Laune zu folgen. Sind die Kollegen etwa der Ansicht, daß dieses zum Guten ausschlägt? Da dürften sie denn doch schon im Irrtum sein. So bestimmt die Löhne durch die Einführung der christl. Gewerkschaften am Orte in etwa gestiegen sind, so bestimmt ist aber auch damit zu rechnen, daß es umgekehrt geht, wenn die Kollegen in ihrer Laune beharren. Ohne richtiges, gewerkschaftliches Leben erreichen wir nichts. Das werden die Kollegen ja auch dadurch bezeugen können, daß, als ein christlich-organisierter Arbeiter eines anderen Berufes gemahregelt werden sollte, die Solidarität der Arbeiter die Zurücknahme der Kündigung zuwege brachte. Darum fort mit der Laune!

**Ratzeburg.** Über „Englische Vorbilder zum sozialen Frieden“ sprach in unserer Mitgliederversammlung vom 26. Sept. Herr Lindner. Redner schilderte vor allem die im Charakter des Engländers begründete Liberalität, die dem Fabrikanten auch im Arbeiten den freien Engländer erkennen läßt. Daraus sind manche Dinge beiseite, die in Deutschland als ein Hindernis zum sozialen Frieden erscheinen. Demgegenüber in Deutschland das nicht in den Kreisen der Arbeiter zu findende Herrenmenschen, die Erziehung der Arbeiter zu Untertanen gegenüber denen, die sozial über ihnen stehen, anstatt zu freien Bürgern, und auch der im gewerblichen Leben anzureichende, preussische Schneide Punkte sind, die als Fremdkörper des sozialen Friedens bezeichnet werden können, so ist auch nicht zu verkennen, daß die revolutionäre Sozialdemokratie in Deutschland viel zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen hat. Ziel zum gewerblichen Frieden dürften die von der deutschen Arbeiterschaft schon lange gewünschten Arbeitskammern beitragen und bei der Einbürgerung, wenn es ihr ernst ist, mit der Überwindung der Klassengegensätze die Pflicht, baldmöglichst dem Reichstage einen diesbezüg. Entwurf vorzulegen. Die Diskussion war eine rege. Unter anderem gelangten auch die von vielen Arbeitgebern eingeführten Wohlthätigkeitsanstalten zur Sprache, die für die Arbeiterschaft sehr oft unerwartliche Nebenwirkungen zeitigen.

### Bürsten- und Pinselmacher.

**Ratzeburg.** Die hiesigen Bürstenfabrikanten bemühen sich immer mehr, das Vertrauen der Arbeiter zu verlieren. Ein Beispiel hierfür lieferte in den letzten Tagen Herr Theobald Karl. Nachdem mit ihm vor einiger Zeit eine Einigung erzielt wurde, ließ Herr Karl sich bald die Handen es, um den früher bei ihm beschäftigten Kollegen H. Tator und dessen Schwager Ab. Rehm wieder in den Betrieb hineinzubekommen. Es gelang dieses denn auch, und sahste der Kollege seine Arbeit in derselben Weise aus, wie vor dem Streik. — Zur Bezirkskonferenz, die vor kurzem in Karlsruhe stattfand, wurde von hiesiger Zahlstelle neben dem Kollegen Brück dann auch Kollege Tator als Delegierter gewählt. Dieses scheint zu Ehren des Herrn Karl gekommen sein, und erklärte er am 6. Oktober morgens, als Kollege T. zu arbeiten anfang: „Ich kann dich nimmer brauchen; Du bist nicht mehr, wie früher. Du verkehrst soviel mit den Streikern. Diese laufen dir das Haus ein und aus, was ich nicht dulden kann“. Weiter bemerkte Herr Karl dann, daß Kollege T. noch zum Ausschuss gewählt worden sei und nach Karlsruhe zum Verbandstag geschickt werde. Auch sei er Teilhaber bei der Gewerkschaft. Kollege Tator wurde dann entlassen. Wahrscheinlich glaubt Herr Karl, den Herrschaftspunkt noch immer behaupten zu können. Da tritt er sich doch gewaltig. Wäre freilich Kollege Tator aus dem Betriebe gegangen, und hätte er dann über denselben geschimpft, wie es andere Elemente, die 3-400 Mk. aus der Verbandskasse bezogen, getan haben, so hätte Herr Karl jedenfalls nichts dagegen einzuwenden gehabt. Weil aber Kollege Tator noch wie vor die Interessen seiner Kollegen zu vertreten gewillt ist, so glaubte Herr Karl damit gut zu tun, wenn er ihn direkt entließ. Jauch ließ die Firma dem Kollegen die Treppe ab, damit er arbeite, um ihn dann, weil er keine Pflicht nach jeder Seite hin hat, wieder fort zu schicken. Unbarm ist der Welt Lohn.

### Wagnersbaur.

**Frankfurt a. Main.** Endlich ist es nun auch hier gelungen eine Section der Wagner zu gründen. Dieselbe wurde vor fünf Wochen mit 12 Mitgliedern gegründet. In der Vorstand wurden gewählt, als erster Vorsitzender Kollege Bieder, als zweiter Vorsitzender Kollege Gaus und als Schriftführer Kollege Pippas. Durch einige Agitation ist es gelungen, die Mitgliederzahl fast zu verdoppeln, so daß wir heute 20 Mitglieder zählen. Die Kollegen sehen es eben ein, daß es ohne Organisation nicht mehr gehen kann. Und das beweist für uns Wagner in Frankfurt besonders nötig ist, daß hiesigen ja zur Sprache die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse; gibt es doch noch Kollegen hier am Orte, die einen Wochenlohn von 17-18 Mk. haben bei täglich 10 Stunden Arbeit. Unsere Aufgabe muß es nun sein, mit aller Energie unter den hiesigen Wagner zu agitieren, bis auch der letzte Mann organisiert ist, denn es gibt hier noch viele, hauptsächlich bei den Kleinhändlern beschäftigte Kollegen, die der Organisation noch fern stehen. Darum die Wagner Sectionen werden einzeln auf auch unter christlichen, treten dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter bei, damit wir endlich auch einmal

hier aufnehmen können mit den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die sich eher der vorrücksichtlichen Zeit, als einer modernen Großstadt anpassen.

### Sägerarbeiter.

**Kronach.** Nach jahrelanger agitatorischer Arbeit ist es endlich gelungen, eine größere Anzahl von Säger-Kollegen den Verband zu gewinnen. Die Organisation ist für die Säger am Orte ein dringendes Bedürfnis. Herrschen doch hier seit Jahren Zustände, die jeder Beschreibung spotten. In den Betrieben wird jährlich jahraus von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr und am Freitag gar bis 1/29 Uhr und Samstags bis 1/27 Uhr fortgeschuftet, ohne den Kollegen, welche die Säger bedienen, die nötige Früh- und Abendesperapause zu gewähren. Das ist es kein Wunder zu nehmen, wenn die Kollegen, die Tag über bei schwerer Arbeit in einem Qualm von Staubmatten des Abends abgestumpft nach Hause kommen. In vergangenen Winter wurde von einigen Kollegen der Antrag gestellt die Sägergatter um 7 Uhr abzustellen, nachdem die Kälte zu Platz gegriffen und zudem das Blochholz nicht mehr in so großer Masse vorhanden war. Da hieß es sofort vom Unternehmeh daß ja nur kein Gebrauch davon gemacht werde. Aber es dauerte nicht lange, und nach einigen Wochen hieß es wieder: „Die verdienen ja nichts, es muß wieder bis 8 Uhr gearbeitet werden. Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so lassen dieselben noch zu wünschen übrig. Werden ja hier die Säger, welche geladene Arbeiter sein müssen, auch nicht besser entlohnt, als jeder Tagelöhner und Lagerarbeiter. Fragt man einen Kollegen nach dessen Lohn, so bleibt einem schier auf dessen Antwort der Verstand stehen. Die Löhne von 2 Mk. bis 2,30 Mk., 2,50 Mk. Höchstlohn bei 10 11 stündiger Arbeitszeit ist schon bei Arbeitern, welche 12 bis 13 Jahre und noch länger im Betriebe beschäftigt sind, von großer Bedeutung. Ueberstunden werden mit 25 Pfg. bezahlt. Mit solchen Löhnen ist es unmöglich nach den heutigen Verhältnissen in eine Stadt noch auszukommen. Trotz alledem gibt es unter den Kollegen, die der Organisation aus dem Wege gehen und noch Dunkel der Finsternis umherwandeln. Auch sie müssen ein auf den richtigen Weg der Organisation gelangen. Kollegen kann es nicht mehr weiter gehen, halten wir fest zusammen. Sowir in diesem Winter auf dem Posten, suchen wir durch Kräftige Agitation die übrigen Kollegen zu gewinnen. Schulen und Kreise wir uns gegenseitig auf und besuchen wir die Versammlungen damit wir zu jeder Zeit gerüstet dastehen.“

### Gewerkschaftliches.

#### Eine nationale Gefahr.

Üppig wuchern in vielen Gegenden unseres Vaterlandes Gewächse, deren Bestand und Ausbreitung eine große Gefahr für die Nation in sich schließt. Es sind die gelben, reitenden, nationalen und vaterländischen Gewerkschaften Arbeitervereine, die unter hochklingenden Namen jene Gewerkschaften zu verbergen suchen, die sich ein hochstrebendes Ziel als Unzulängenden anzurechnen weiß. Und bedauerlich ist das, daß hohe und höchste Kreise aus Unwissenheit sich über den wahren Zweck der gelben und hurratriotischen Gründungen täuschen lassen. Noch fehlt uns der Beweis dafür, daß die Kreise aus Ueberzeugung die Volkstred der Wünsche, die einer Herrenmoral entspringen, dahin zielen, den deutschen Arbeiterstand in Unmündigkeit und Unselbstständigkeit zu halten. Wir wagen nicht zu hoffen, daß jene Kreise, die dem gleichen Gedanken befeelt, die Förderung der gelben Gründungen sich angelegen sein lassen. Sie lassen sich täuschen und anstatt auf des Volkes Stimme zu hören, da schenkt ihnen von „Bildung und Besitz“ Gehör, die ein ziemlich Interesse an der Erhaltung von Knechtsseelen zu Gunsten des heiligen Profits haben.

Der deutsche Arbeiterstand ist heute im Reich die größte Bevölkerungsschicht. Von seinem Wohlergehen hängt nicht zum geringen Teile das Wohlergehen der Gesamtheit ab. Befindet sich am Staatskörper ein so bedeutendes Glied wie der Arbeiterstand nicht in der richtigen Verfassung, leidet darunter mehr oder weniger der Gesamtorganismus.

Die Arbeiterschaft verlangt nicht nur Brot. Nicht u sonst rechnet sich auch der deutsche Arbeiterstand als Glied einer Kulturnation. Die allgemeine Schulpflicht hat a das Arbeiterkind zum Denken erzogen, und weitere Güter, Pressefreiheit, allgemeines Wahlrecht u., sorgen dafür, daß der Arbeiterstand nicht nur das Gut seiner Arbeitskraft erkennen sondern auch das Bedürfnis fühlt, als Angehöriger einer Kulturvölker, dessen Kulturgüter zu genießen. Die geistigen Schätze der Nation sollen nach seiner Meinung nicht nur Schätze der wenigen Besitzenden sein und zu den Persönlichkeiten, die in freier Betätigung fühlen, was es heißt Mensch sein, die fühlen, daß „der Mensch frei ist und sei er Keiten geboren“, dazu soll auch der Arbeiter treten. Solches entspricht dem Wesen deutscher Kultur und eine Verfüng am Volke ist es, den Gang der Dinge in andere Bahnen zu lenken.

Und die Gelben? Was sind ihre Väter nicht jenen eine selbstbewußte Arbeiterschaft ein Grauel ist? Suchen sie nicht ihr höchstes Ideal in der Züchtung von Knechten? Gehören sie nicht mit zu jener Kraft, die aufwärtsstrebendes Volk in den Sumpf zieht? Erziehen sie nicht jene Kreaturen, die auf Menschenrechte verzichten und Schinkenbröden, Freibier und dergl. dafür in Kauf nehmen? Sind sie es nicht, die als Lotengrüber sozialer Standtugenden gelten können?

Wie aber soll ein Volk, dessen größte Schicht dem Verfall entgegen geführt wird, die ihm zufallende Kulturmission erfüllen können?

Wir fahren in Deutschland auf abschüssiger Bahn. Einem Extrem geraten wir ins andere. Anstatt dem Arbeiter Rechte zu geben, glaubte man ihn mit Versicherungen zufriedustellen, und als letzteres nicht eintraf, da verlangte man nicht nur der Gang der sozialen Gesetzgebungsmaschine, sondern

fanb Gesellen an den Praktiken jener Herrenmenschen, aus kluger Berechnung, statt selbstberufener Arbeiter, lieber ihren Betrieben Geloten sehen. Der Kurs, der in unsern-Deutschland eine revolutionäre Bewegung erlösen ließ, er ist es, der auch die Handhabe bietet, in den Gehirnen weiter Arbeiterschichten der Geist des Un- und Eblen getötet wird und an dessen Stelle der Geist von Knechtgestalten tritt.

Ist das keine nationale Gefahr? Viel mehr noch als revolutionärer Geist wird die Erziehung der deutschen Arbeiter zu gelben Gewerkschaftlern zum Verfall der Kultur der Nation beitragen. Darüber täuschen selbst die Reichswahlen 1907 nicht hinweg. Mögen die Herrschenden aber nicht im Zweifel sein, daß ein Volk nicht groß und bleibend kann, wenn ein Glied von der Bedeutung des Arbeiterstandes durch ein System von Industrieherrn entsetzt und zu einem willenlosen Werkzeuge des nackten Kapitalismus herabgedrückt wird.

Der Streit um den Durchschnittslohn geht weiter. Nachdem die Zahlstelle Köln unseres Verbandes zuerst Klage gegen den von Arbeitgeberseite erhobenen Vorwurf „Prämierung von Dummheit und Faulheit“ durch einen Durchschnittslohn von 52 Pfg. nahm, ist heute so ziemlich alles mit der Sache in irgend einem Zusammenhang mobil geworden. Die Tagespresse nimmt Notiz, der Arbeitgeber-Verband verfährt durch Herrn Rahardt die Sache, in den Arbeiterorganisationen findet die Angelegenheit Beachtung und auch das Kölner Gewerbegericht sieht die Dinge nicht stillschweigend zu.

Als die Tagespresse einen Bericht über den Verlauf der letzten unserer Verbandes einberufenen Protestversammlung brachte, da beeilte sich Herr Rahardt, den Kölner Zeitungen Berichtigung zuzuschicken, aus der zur Genüge zu erhellen soll, daß vom Arbeitgeberverband, an dessen Spitze Herr Rahardt steht, die Agitation gegen den Durchschnittslohn aus- Nach dem schon früher das Kölner Gewerbegericht den ihm bei der Fällung des Urteils eingenommenen Standpunkt in der Tagespresse sachlich wiedergegeben hatte, wendet nunmehr dessen 2. Vorsitzender, Herr Justizrat Fröhlich, einem offenen Briefe in genannter Sache direkt an Herrn Rahardt. In folgendem sei derselbe wiedergegeben:

Offener Brief an Herrn E. Rahardt, Vorsitzender des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe.

Ich bin immer der Meinung gewesen, daß eine öffentliche Klage der Rechtspflege auch seitens Nichtjuristen sehr wohlthätig sein kann. Die Kritik braucht nicht wohlwollend zu sein, aber sie muß einen günstigen Einfluß haben, so muß der Verlauf der wirkliche Sachverhalt zugrunde gelegt werden, und lassen auch diejenigen Kenntnisse vorhanden sein, die ein sachgemäßes Urteil ermöglichen. Sie haben, Herr Rahardt, an einem Urteile des Königl. Gewerbegerichtes zu Köln, das den Durchschnittslohn der Schreiner-Gesellen in Köln auf 52 Pfg. festsetzt, in einer öffentlichen Versammlung Kritik geübt, dabei in beiden Beziehungen die nötigen Voraussetzungen in hohem Grade vermiffen lassen. Sie sind mir gegangen, dem Königl. Gewerbegericht Parteilichkeit in mehrfacher Beziehung vorzuwerfen. Zum Schluffe des Urteils in der „Fachszeitung der Tischlermeister und Holz-Vertriebs-Deutschlands“ haben Sie sogar die höchste Strafe des Vorstandes des Arbeitgeberschutzverbandes in Aussicht gestellt, für den Fall, daß er Urteile anerkenne. Wie denken Sie sich, Herr Rahardt, die Anerkennung eines rechtskräftigen Urteils? Sie würde den Beteiligten wenig nützen, denn wenn er nicht freiwillig bezahlt, so wird der Gerichtsvollzieher entweder den urteilsmäßigen Selbstwegnehmen oder durch Pfändung und Versteigerung die Forderung einziehen.

Der Vorwurf der Parteilichkeit ist Ihrerseits in erster Reihe gegen das Gewerbegericht, wie Sie mir sagten, in „Dinge gemischt habe, die es gar nichts angeht.“

Es konnte nicht wohl ein Vorwurf mit weniger Grund und leichtfertiger gemacht werden. In dem Streitvertrage für das Holzgewerbe steht nichts davon, daß Streitigkeiten mit Ausschluß der Gewerbegerichte durch ein Schiedsgericht zu entscheiden seien, sondern es ist nur von einem Einigungsamte die Rede, welches Streitigkeiten beizulegen, also nicht zu entscheiden befähigt ist. Ueberdies bestimmt der § 6 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes, daß nur unter gewissen Voraussetzungen der Ausschluß der Gewerbegerichte durch Schiedsverträge zulässig ist. Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere auch die, daß im voraus die Einwirkung eines Vorsitzenden vorgesehen ist, welcher weder Arbeiter noch Arbeitnehmer ist. Diese Bestimmung scheint im Urteile wenig bekannt zu sein, da sie mehrfach in anderen Streitverträgen, welche Schiedsverträge enthalten, nicht beobachtet worden. Man kann ja auch nicht von jedermann verlangen, daß ihm Bestimmungen geläufig sind, wenn aber jemand wie Sie, Herr Rahardt, als Vorsitzender des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe in einer solchen Form einem Urteile gegenüber Kritik geben will, so muß man doch von ihm verlangen, daß er die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen kennt. Sie scheinen nach Belehrung diesen Vorschriften jetzt nicht mehr aufrecht zu erhalten, da Sie wenigstens einer neuerlichen Erklärung davon nicht mehr reden. Sie hätten dann aber auch förmlich zurückziehen sollen.

Die Parteilichkeit finden Sie dann weiter darin, daß das Gewerbegericht sich das Material zur Beurteilung der Frage, wie hoch der Durchschnittslohn der Schreiner-Gesellen in Köln sei, einseitig den Holzarbeitern habe geben lassen. Dieser Vorwurf ist unbegründet, weil die Behauptung, worauf er sich stützt, grundfalsch ist. Sie hatten vielleicht früher die Entschuldigung für sich, daß Ihnen solche Angaben gemacht worden sind von Personen, welche in der Lage gewesen wären, Ihnen richtige Angaben zu machen. Diese Entschuldigung steht Ihnen nicht mehr zur Seite. Sie sind inzwischen durch dieselbige Erklärung darüber aufgeklärt worden, daß nicht nur mehrere Meister den Durchschnittslohn auf 52 Pfg. angegeben haben, sondern daß auch aus zahlreichen Gewerbegerichtsalten der übliche Lohn festgestellt und daß dieser Teil der Lohnbücher nicht von Gesellen, sondern von der auf Befehl des Gewerbegerichtes übergeben worden ist. In einer in Nr. 275 des Kölner „Local-Anzeigers“ der Kölnischen Volkszeitung veröffentlichten Erklärung haben Sie sodann die Voraussetzungen gemacht, welche für einen Unklarheit leiden.

Sie warfen dem Gewerbegericht vor, daß es eigenmächtig einen im Tarifvertrage nicht vorgesehenen Durchschnittslohn „stipulieren“. Wäre der Durchschnittslohn, oder, wie man, ihn vielleicht besser nennt, der übliche Lohn im Tarifvertrage vorgesehen, so hätte das Gewerbegericht ihn nicht zu „stipulieren“ brauchen, da er aber nicht vorgesehen ist, blieb nichts anderes übrig, als den üblichen Lohn zu ermitteln.

Wenn Sie nun weiter sagen, daß das Gewerbegericht es unterlassen habe, festzustellen, ob in dem vorliegenden Falle der Geselle auch Durchschnittslohn geleistet habe, so ist das eine Frage, die nicht mehr grundsätzlicher Natur ist, sondern nur den einzelnen Fall betrifft und sich deshalb vor öffentlichen Erörterung nicht eignet. Nur so viel sei im Allgemeinen gesagt, daß die Gewerbegerichte wohl alle auf dem Standpunkte stehen, daß einem Gesellen in Gemäßheit des § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches der übliche Lohn zu zahlen ist, falls über die Höhe des Lohnes nichts vereinbart ist, und zwar steht, da die Lohnhöhe nicht gleichmäßig ist, nach § 316 des Bürgerlichen Gesetzbuches sogar die Bestimmung innerhalb des Höchst- und des Mindestsatzes im Zweifel demjenigen zu, welcher die Gegenleistung (d. h. hier den Lohn) zu fordern hat. Zur Begründung dieser Forderung genügt es, daß der Schreiner-Geselle dem Meister seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt und allgemeine Behauptungen auf Seiten des Meisters, wie die Leistungen seien minderwertig gewesen oder dergleichen, reichen nicht aus, um dem Gesellen die Beweislast aufzuerlegen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb nicht von vornherein die Höhe des Lohnes vereinbart wird. Charakteristisch war in dieser Beziehung die gelegentliche Neuerung eines Meisters, der vor längerer Zeit ebenfalls einem Gesellen nur 47 Pfg. auszahlen wollte, aber zu 50 Pfg. Stundenlohn verurteilt wurde. Auf die Frage, warum er nicht beim Eintritte mitteilte, daß er nur 47 Pfg. zahlen wolle, erwiderte er: Ja wenn ich das sage, tritt keiner bei mir ein.

Ich denke, Herr Rahardt, wenn Sie nächstens wieder einmal eine Beschwerde über ein Gewerbegericht anzubringen haben, so weisen Sie nicht gleich mit so groben Klagen blindlings und in einer den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefährdenden Weise um sich, sondern erkundigen sich zunächst nach dem Sachverhalte und den in Betracht kommenden Rechtsfragen. Das Gewerbegericht wird jederzeit zu solcher Auskunft bereit sein, und falls es einen Fehler gemacht haben sollte, was gewiß vorkommen kann, gern seinerseits Belehrung von Ihnen oder anderen Kritikern entgegennehmen.

Hochachtungsvoll

Kug. Fröhlich, Rechtsanwalt und 2. Vorsitzender des Kgl. Gewerbegerichtes Köln.

Ob nun wohl der Arbeitgeberverband den Kölner Feldzug gegen die Durchschnittslöhne einstellen wird?

Steigende Opferwilligkeit ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung von ihren Anhängern zu verlangen gezwungen. Je geläuterter die Ziele und Aufgaben unserer Bewegung Eigentum der Gesamtheit werden, um so stärker macht sich der Wille nach deren Durchführung kund. Und wo erst ein festes Wollen eingesetzt hat, da gibt es kein Zurück, sondern nur ein unbeugames „Vorwärts“, selbst unter großen und größten Opfern. Darin liegt zum guten Teile auch der organisatorische Erfolg der christlichen Gewerkschaften begründet. Mit Massen, die für ihre Ideale keine Opfer zu bringen vermögen, ist keine Bewegung zu halten. Das mögen auch noch früh genug die Protektoren jener zwangsweise eingeführten „Arbeiterkorporationen“ gewahrt werden, die da unter dem Namen „gelbe Gewerkschaften“ reichstreue, nationale und vaterländische Arbeitervereine nennen.

Im „Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands“ haben die Mitglieder ebenso wie in den übrigen christlichen Gewerkschaften den Beweis erbringen müssen, daß ihnen, um das gesteckte Ziel zu erreichen, die gesteigerten Opfer kein Hindernis, eher ein Ansporn waren. Bei der Gelegenheit des ersten Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Mainz im Jahre 1899 erfolgte die Gründung des Verbandes wurde ein Wochenbeitrag von 10 Pfg. eingeführt. Im folgenden Jahre beschloß der Frankfurter Verbandstag die Erhöhung desselben auf 15 Pfg. Ab 1. Juli 1902 beträgt dann der Wochenbeitrag 20 Pfg. und wird er dann, nachdem er zwei Jahre in dieser Höhe bestanden hat, auf 30 Pfg. erhöht. Auf dem 1906 in Essen stattgefundenen Verbandstage wurde der Beitrag für männliche Mitglieder auf 50 Pfg. und für Arbeiterinnen, die bis dahin noch keine Aufnahme in den Verband gefunden hatten, auf 25 Pfg. pro Woche festgesetzt.

Neben diesem statutgemäßen Beitrage erheben heute die große Mehrzahl der Ortsgruppen Vorkassenschläge. Von 11 636 Mitgliedern, die am Schluffe des 2. Quartals 1907 vorhanden waren, zahlten 7636 einen höheren wie den statutgemäßen Beitrag. Von den weiblichen Mitgliedern zahlten 262 einen Wochenbeitrag von 25 Pfg. 142 einen solchen von 30 Pfg. Den ordentlichen Beitrag allein in Höhe von 50 Pfg. entrichteten 3738 Mitglieder.

Gingegen zahlten

1893 Mitglieder	55 Pfg. Wochenbeitrag
3956	60
221	65
1423	70
501	30

Nicht zu verkennen ist hierbei, daß die soz. Segensorganisationen es verstanden haben, namentlich in der letzten Zeit, die zu erhebenden Beiträge bedeutend zu steigern. Nicht aus diesem Grunde, sondern vielmehr den Notwendigkeiten Rechnung tragend, werden auch die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter wissen, was jeweils die Stunde heißt. Sie werden deshalb auch ihr möglichstes zur Unterstützung der bereits 28 Wochen im Kampfe um ihre Menschenrechte stehenden Kammerger-Bürstenarbeiter beitragen, und so zeigen, daß die Schätzung der Arbeiterschre und des Arbeiterrechtes der Opfer wert ist.

Eine Aussperrung von etwa 600 christlich-organisierten Schuhmachern steht in Hauenstein (Rheinpfalz) unmittelbar bevor. Dasselbst haben die im christlichen Lederarbeiterverbande organisierten Kollegen die gewiß mehr als berechtigte Forderung, Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, an die 9 Schuhfabrikanten gestellt. Die Antwort der letzteren war,

falls bis zum 11. Oktober die Forderungen nicht zurückgezogen, würde am 12. Oktober die Kündigung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgen, was auch, da die Arbeiter auf ihrer Forderung beharrten, geschehen ist. Falls also bis zum 26. Oktober eine Einigung nicht erzielt, werden etwa 700 Personen ausgesperrt. In der Stellung der Hauensteiner Schuhfabrikanten spiegelt sich jene soziale Rückständigkeit wieder, die man so oft namentlich in ländlichen Gegenden beobachten konnte. Da wird nicht geprüft, ob die Forderungen auch berechtigt, sondern sofort mit der Geißel der Entlassung gedroht. Das ist die so viel gepriesene Arbeiterfreundlichkeit. Total unverständlich ist die Maßnahme der Fabrikanten auch gegenüber der Tatsache, als von der Gesamtarbeiterzahl gut  $\frac{2}{3}$  in der Umgegend wohnen und zwar ohne jegliche Bahnverbindung. Teilweise müssen die Arbeiter schon um  $\frac{1}{4}$  Uhr sich auf den Weg begeben, und kommen abends 9— $\frac{9}{2}$  Uhr nach Hause. Aber das alles schert die Hauensteiner Fabrikanten nicht. Und so werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach eines besseren belehrt werden müssen.

Wohin der Terrorismus der Genossen führt. Der Schauermann L. in Altona hatte zwei erwachsene Söhne, die ebenfalls dem Schauermannstande angehörten, nur mit dem Unterschiede, daß der Vater nicht organisiert, die Söhne aber sozialdemokratisch organisiert waren. Als der Streik der Schauerleute ausbrach, arbeitete der Vater ruhig weiter, während die Söhne die Arbeit niederlegten. Sie waren sehr empört über das Verhalten ihres Vaters und als eines Abends der Vater und die Mutter von einer Versammlung nach Hause gingen, wurden sie plötzlich von ihren Söhnen überfallen, geschlagen, zu Boden geworfen und getreten. Die rohen Burken hatten sich deshalb vor dem Altonaer Schöffengericht wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Der Anwalt betonte, ihm sei während seiner langjährigen juristischen Praxis eine ähnliche frivole Handlungsweise noch nicht vorgekommen; er beantragte gegen die beiden Angeklagten, die bisher noch unbefohlenen waren, je sechs Monate Gefängnis. Das Schöffengericht verurteilte die Rowdies zu je vier Monaten Gefängnis.

### Soziale Rundschau.

Ermüdung durch die Berufsarbeit. Auf dem 14. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie, der dieser Tage in Berlin stattfand, machte in der 4. Sektion (Berufshygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen), der Regierungsbaumeister Eisner-Berlin höchst bemerkenswerte Ausführungen über die Ermüdung durch Berufsarbeit. Er hat eine Umfrage bei den Industriellen verschiedener Berufszweige veranstaltet und bestätigt gefunden, daß, von verhältnismäßig wenigen Ausnahmen abgesehen, der deutsche, normale, d. h. gesunde, auf die Arbeit und die Arbeitsstelle eingewöhnte Arbeiter in der heute normalen Arbeitszeit ohne erhebliche Ueberstunden, bei den heutigen Fabrikeinrichtungen und unter den heutigen sozialpolitischen Verhältnissen berufsmäßiger Pflicht bis zu einer Ermüdung arbeitet, welche ihn dauernd schädigt.

Und Regierungs- und Geh. Medizinalrat Dr. Roth-Potsdam, erklärte:

Um einer chronischen Uebermüdung vorzubeugen, müsse die Arbeitsintensität der Leistungsfähigkeit des Arbeiters angepaßt sein. Je anstrengender die Arbeit und je weniger ausreichend die Arbeitspausen sind, um die Ermüdungsstoffe fortzuschaffen, um so früher tritt Ermüdung ein und um so länger muß die Arbeitsdauer bemessen werden. Betriebsgefahren, hohe Temperaturen, gezwungene Körperhaltung, hohe Feuchtigkeitsgrade, heftige Erschütterungen, einseitige Inanspruchnahme einzelner Muskeln, unzureichende Ernährung und ungeeignete Lebensführung beschleunigen den Eintritt der Ermüdung. Es muß in allen gemächlichen Betrieben auf ausreichende Zufuhr frischer Luft gesehen werden. Durch Forderung aller auf eine rationell Ernährung gerichteten Maßnahmen, Fernhaltung von alkoholischen Getränken und sonstige geeignete Maßnahmen wird einer ungünstigen Einwirkung dieser Faktoren zu begegnen sein. Arbeiten, die an die Verantwortlichkeit und Aufmerksamkeit der beschäftigten Personen besondere Anforderungen stellen und die mit andauernder geistiger Anstrengung einhergehen, sind geeignet, den vorzeitigen Eintritt der Ermüdung zu begünstigen. Dasselbe gilt unter Umständen von Einseitigkeit der Arbeit. Für die Beurteilung etwaiger Berufsschäden im allgemeinen und der Folgen körperlicher und geistiger Ueberanstrengung im besonderen sind außerdem von einer entsprechenden Morbiditätsstatistik der Krankenkassen, die außer Zugehörigkeit zum Berufe auch die Altersgrenze zu berücksichtigen hatte, wertvolle Aufschlüsse zu erwarten.

Ein Privatdozent Dr. Liebes-Turin hielt es für höchst münchenswert, daß alle Regierungen nach dem schon jetzt in Belgien, Holland, England und anderen Staaten vorhandenen Beispiel neben der gesetzlichen technischen Ueberwachung der Arbeit und Arbeitszeit eine planmäßige ärztliche Ueberwachung einführen.

Daß auch Arbeitgeber die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit anerkennen müssen, um der Ermüdung der Arbeiter vorzubeugen, erhellt aus einem Schriftstück, das erst dieser Tage die Kunde durch die Presse (S. „Vorwärts“, Nr. 225, 1907) machte. Da schreibt ein Unternehmer an einen seiner Kollegen:

„Antwortlich Ihres Beschlusses bemerke ich, daß seit kurzem bei mir die neunstündige Arbeitszeit eingeführt ist. Ich habe dieses aus freien Stücken getan, da wir mit einer zehnstündigen Arbeitszeit nicht mehr durchkommen. Es wird bei mir von 7—12 und von  $\frac{1}{2}$ —6 Uhr gearbeitet. Vor- und nachmittags  $\frac{1}{4}$  stündige Pause. Der Lohnsatz ist bei mir 24—30 Mk. Alle Arbeiter sind bei vierzehntägiger Kündigung auf Stundenlohn, doch wird nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Sonnabend gleich den anderen Tagen. Von einer englischen Arbeitszeit kann nicht die Rede sein, da die Leute bei dem mangelhaften Frühstück zu schnell schlapp werden.“

